

Fachserie 4 Reihe 7.1

Produzierendes Gewerbe

Beschäftigte und Umsatz im Handwerk

- Messzahlen und Veränderungsraten (endgültige Ergebnisse) - nach Handwerksordnung Stand 2011



4. Vierteljahr 2020

Erscheinungsfolge: vierteljährlich Erschienen am 9. September 2021 Artikelnummer: 2040710203244

Ihr Kontakt zu uns: www.destatis.de/kontakt Telefon: +49 (0) 611 / 75 24 05

© Statistisches Bundesamt (Destatis), 2021

Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

Inhalt

Textteil	Seite
Qualitätsbericht	
1 Allgemeine Angaben zur Statistik 2 Inhalte und Nutzerbedarf	5 6 7 8 8 8 10
Allgemeine und methodische Erläuterungen	
1 Erläuterung der Auswertungsmerkmale 2 Klassifikation	12 12 12
Tabellenteil	
Beschäftigte und Umsatz (Messzahlen und Veränderungsraten)	
1 Nach ausgewählten Wirtschaftszweigen	
1.1In zulassungspflichtigen Handwerksunternehmen1.1.14. Vierteljahr 20201.1.2Jahr 2020	
2 Nach ausgewählten Gewerbezweigen	
2.1 In zulassungspflichtigen Handwerksunternehmen2.1.1 4. Vierteljahr 20202.1.2 Jahr 2020	
2.2 In zulassungsfreien Handwerksunternehmen 2.2.1 4. Vierteljahr 2020	
2.3 In Handwerksunternehmen 2.3.1 4. Vierteljahr 2020	20 22
Anhang	
Gewerbegruppen ab Berichtsjahr 2012	24

Gebietsstand

Angaben für die Bundesrepublik Deutschland nach dem Gebietsstand seit dem 3.10.1990.

Zeichenerklärung

– = nichts vorhanden

/ = keine Angaben, da Zahlenwert nicht sicher genug

() = Aussagewert eingeschränkt, da der Zahlenwert statistisch relativ unsicher ist

Abkürzungen in den Tabellen

Dienstleistg. = Dienstleistung

H.v. = Herstellung von

...inst. = ...installation

Instandh. = Instandhaltung

Kfz = Kraftfahrzeugen

persönl. = persönliche

Rep. v. = Reparatur von

sonst. = sonstigen

Sonst. = Sonstige

u. = und

übw. = überwiegend

v. = von

Verarb.v. = Verarbeitung von

Vj = Vierteljahr

VJD = Vierteljahresdurchschnitt

Folgende Wirtschaftszweige (WZ 2008) sind im Bauhauptgewerbe insgesamt einbezogen:

- 41.2 Bau von Gebäuden
- 42 Tiefbau
- 43.1 Abbrucharbeiten und vorbereitende Baustellenarbeiten
- 43.9 Sonstige spezialisierte Bautätigkeiten

Qualitätsbericht

1 Allgemeine Angaben zur Statistik

1.1 Grundgesamtheit

Selbstständige zulassungspflichtige und zulassungsfreie Handwerksunternehmen, deren Inhaberinnen und Inhaber in die Handwerksrolle bzw. in das Verzeichnis der Gewerbe, die als zulassungsfreie Handwerke betrieben werden können, eingetragen sind.

1.2 Statistische Einheiten (Darstellungs- und Erhebungseinheiten)

Unternehmen von selbstständigen Handwerkern, die in die Handwerksrolle bzw. in das Verzeichnis der Gewerbe, die als zulassungsfreie Handwerke betrieben werden können, eingetragen sind.

1.3 Räumliche Abdeckung

Deutschland und Bundesländer. Die Statistischen Ämter der Länder veröffentlichen jeweils die Ergebnisse für ihr Bundesland.

1.4 Berichtszeitraum/-zeitpunkt

Die Quartale eines Kalenderjahres sowie das Kalenderjahr.

1.5 Periodizität

Die vierteljährliche Handwerksberichterstattung wird seit dem Berichtsjahr 2008 vierteljährlich als Auswertung von Verwaltungs- und Statistikdaten, die den Statistischen Ämtern der Länder und des Bundes nach den §§ 2 und 3 des Verwaltungsdatenverwendungsgesetzes übermittelt werden, durchgeführt (s. auch Abschnitt 6). Vor dem Berichtsiahr 2008 wurden die Ergebnisse dieser Statistik über eine Stichprobenerhebung ermittelt. Die Ergebnisse ab dem Berichtsjahr 2008 sind nicht ohne Weiteres mit den zuvor ermittelten Ergebnissen vergleichbar.

1.6 Rechtsgrundlagen und andere Vereinbarungen

Folgende Rechtsgrundlagen in der jeweils geltenden Fassung sind für die vierteljährliche Handwerksberichterstattung relevant:

- Bundesstatistikgesetz (BStatG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. Oktober 2016 (BGBl. I S. 2394)
- Statistikregistergesetz (StatRegG) vom 16. Juni 1998 (BGBl. I S. 1300, 2903)
- Verwaltungsdatenverwendungsgesetz (VwDVG) vom 4. November 2010 (BGBl. I S. 1480)
- Gesetz über die Statistiken im Handwerk (Handwerkstatistikgesetz HwStatG) vom 7. März 1994 (BGBl. I S. 417).

Für diese Statistik gibt es weder eine EU-Rechtsgrundlage noch spezielle landesrechtliche oder sonstige Rechtsgrundlagen.

1.7 Geheimhaltung

1.7.1 Geheimhaltungsvorschriften

Die Einzelangaben der ausgewerteten Verwaltungs- und Statistikdaten werden nach § 16 Bundesstatistikgesetz grundsätzlich geheim gehalten. Nur in ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen dürfen Einzelangaben übermittelt werden.

1.7.2 Geheimhaltungsverfahren

Da bei der vierteljährlichen Handwerksberichterstattung das Konzept des paarigen Berichtskreises verwendet wird und weil keine Absolutergebnisse veröffentlicht werden, müssen Verfahren wie die p% Regel nicht eingesetzt werden. Sehr große Einheiten, die besonders gewichtige Beiträge zu den Veränderungsraten der Umsätze liefern, werden jedoch gesondert geprüft. Wenn Sperrungen notwendig sind, werden diese von den Statistischen Ämtern vorgenommen.

1.8 Qualitätsmanagement

1.8.1 Qualitätssicherung

Im Prozess der Datenaufbereitung und Veröffentlichung werden Maßnahmen zur Sicherung der Qualität der Ergebnisse

Alle Aspekte der Handwerksberichterstattung werden auf jährlich stattfindenden Referentenbesprechungen der Fachvertretungen der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder erörtert. Beschlüsse werden in den Protokollen der Referentenbesprechungen festgehalten.

Zusätzlich zu den qualitätssichernden Maßnahmen der Handwerksberichterstattung greifen auch die Qualitätsstandards des Unternehmensregisters sowie der unterjährigen Verwaltungs- und Statistikdaten.

1.8.2 Qualitätsbewertung Insgesamt wird durch die in Abschnitt 1.8.1 beschriebenen Maßnahmen eine gute Qualität der Ergebnisse gewährleistet.

2 Inhalte und Nutzerbedarf

2.1 Inhalte der Statistik

2.1.1 Inhaltliche Schwerpunkte der Statistik

In der vierteljährlichen Handwerksberichterstattung werden der Umsatz im Kalendervierteljahr, die Anzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten und der geringfügig entlohnten Beschäftigten zum Ende des Kalendervierteljahres, die ausgeübte wirtschaftliche Tätigkeit sowie das hauptsächlich ausgeübte Gewerbe nach der Anlage A bzw. Anlage B Abschnitt 1 der Handwerksordnung (zulassungspflichtiges und zulassungsfreies Handwerk) erfasst. Die Ergebnisse werden in Form von Veränderungsraten und Messzahlen dargestellt.

2.1.2 Klassifikationssysteme

Die Gewerbezweige des zulassungspflichtigen und zulassungsfreien Handwerks werden zusätzlich in Gewerbegruppen zusammengefasst.

Die Wirtschaftszweige sind nach der Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008, klassifiziert.

2.1.3 Statistische Konzepte und Definitionen

Die Handwerksberichterstattung verwendet folgende Definitionen:

Handwerksunternehmen

Ein Unternehmen wird in der amtlichen Statistik als kleinste rechtlich selbstständige Einheit definiert, die aus handelsbzw. steuerrechtlichen Gründen Bücher führt und eine jährliche Feststellung des Vermögensbestandes bzw. des Erfolgs der wirtschaftlichen Tätigkeit vornehmen muss. Das Unternehmen umfasst alle zugehörigen Betriebe.

Handwerksunternehmen sind Unternehmen, die in die Handwerksrolle oder in das Verzeichnis der Gewerbe, die als zulassungsfreie Handwerke betrieben werden können, eingetragen sind.

Die Handwerkskammern führen Verzeichnisse, in denen Unternehmen und Betriebe eingetragen sind, die zulassungspflichtige, zulassungsfreie und handwerksähnliche Gewerbe ausüben. Das Verzeichnis der Unternehmen und Betriebe, die zulassungspflichtige Gewerbe ausüben dürfen, wird Handwerksrolle genannt. Ob ein Unternehmen relevant für die Handwerksberichterstattung ist, hängt davon ab, ob und mit welchem Hauptgewerbezweig es in den Verzeichnissen der Handwerkskammern geführt wird.

In die Handwerksberichterstattung werden nur selbstständige Handwerksunternehmen einbezogen. Viele handwerkliche Berufe werden auch in innerbetrieblichen Abteilungen und Nebenbetrieben ausgeübt. Handwerkliche Nebenbetriebe und innerbetriebliche handwerkliche Abteilungen werden in der Handwerksberichterstattung nicht ausgewertet.

Beschäftigte

Die Beschäftigtenangaben stammen aus der Beschäftigungsstatistik der Bundesagentur für Arbeit und basieren auf Auswertungen der Arbeitgebermeldungen zur Sozialversicherung. Sie beinhalten Daten zu den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten und den geringfügig entlohnten Beschäftigten. Tätige Inhaberinnen und Inhaber, nicht sozialversicherungspflichtige Gesellschafterinnen und Gesellschafter, mithelfende Familienangehörige sowie kurzfristig geringfügig Beschäftige sind nicht einbezogen.

Ferner ist bei der Interpretation des Merkmals Beschäftigte zu beachten, dass alle im Unternehmen sozialversicherungspflichtig und geringfügig entlohnten Personen erfasst werden, also auch diejenigen, die nicht im handwerklichen Bereich tätig sind (z. B. Verkaufs- und/oder Verwaltungspersonal).

Zudem liegt den Statistikdaten eine Auswertung der beschäftigten Personen zugrunde und nicht der Beschäftigungsfälle, d. h. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit jeweils mehreren Beschäftigungsverhältnissen werden nur einem und nicht mehreren Betrieben zugerechnet.

Umsatz

Die Umsatzdaten umfassen in der vorliegenden Statistik die steuerbaren Lieferungen und Leistungen abzüglich der steuerfreien Lieferungen und Leistungen ohne Vorsteuerabzug der Handwerksunternehmen. Sie stammen aus den Umsatzsteuer-Voranmeldungen. Sie werden von den Finanzverwaltungen der Länder an die amtliche Statistik gemeldet. Die Meldungen müssen den Finanzverwaltungen bis spätestens zehn Tage nach Ende des Voranmeldungszeitraums übermittelt werden. Dauerfristverlängerungen, aufgrund derer die Daten erst einen Monat später, also bis zum etwa vierzigsten Tag nach Ende des Voranmeldungszeitraums, übermittelt werden müssen, sind möglich und werden von Unternehmen genutzt.

Ob Unternehmen monatlich oder vierteljährlich die Umsatzsteuervoranmeldung abgeben müssen, hängt von der Höhe ihrer Umsatzsteuer im vorausgegangenen Steuerjahr ab. Im Jahr der Gründung eines Unternehmens sowie im darauf folgenden Jahr beträgt der Voranmeldungszeitraum grundsätzlich einen Monat. Anschließend können Unternehmen, deren Umsatzsteuer im Vorjahr nicht mehr als 7 500 Euro betrug, vierteljährlich melden. Weist ein Unternehmen eine höhere Steuerschuld auf, muss es monatliche Voranmeldungen abgeben.

Die Umsätze einiger Unternehmen sind nicht in den Daten der Finanzverwaltungen enthalten. So fehlen die Umsätze von Kleinunternehmen (Unternehmen mit Umsätzen bis zu 17 500 Euro - ab 2020 bis zu 22 000 Euro - im Vorjahr und voraussichtlich nicht über 50 000 Euro im Berichtsjahr) sowie von jenen Unternehmen, die nahezu ausschließlich steuerfreie Umsätze erzielen oder bei denen keine Steuerzahllast entsteht. Letzteres gilt nur, sofern die Unternehmen

nicht auf die Steuerbefreiung verzichten. Weiterhin fehlen Umsätze sogenannter Jahresmelder, also Steuerpflichtiger, die im Vorjahr nicht mehr als 1 000 Euro Umsatzsteuer zu zahlen hatten und deshalb vom Finanzamt von der Umsatzsteuer-Voranmeldungspflicht befreit wurden.

Eine bedeutsame Abweichung von den bis einschließlich Berichtsjahr 2007 durch eine Primärstatistik erhobenen Umsätzen ergibt sich aufgrund von umsatzsteuerlichen Organschaften. Bei diesen Organschaften handelt es sich um Verbindungen von rechtlich selbstständigen Unternehmen, die steuerrechtlich als ein einziger Schuldner behandelt werden. Für eine Organschaft ist im Datenmaterial der Finanzverwaltungen nur der Organträger mit dem Umsatz der gesamten Organschaft enthalten. Für die ebenfalls zu der Organschaft gehörigen Organgesellschaften gibt es keine Umsatzangaben. Der beim Organträger nachgewiesene Umsatz enthält die konsolidierten Einzelumsätze aller Mitglieder des Organschaftskreises (Organträger und -gesellschaften). Diese konsolidierten Umsätze enthalten zwar Außenumsätze aber keine Innenumsätze zwischen den einzelnen Mitgliedern der Organschaft.

Die Art der Einbeziehung der Organschaftsumsätze ist für Auswertungen der Verwaltungsdaten von großer Bedeutung. Wenn die Umsätze der Organschaften - wie von den Finanzverwaltungen gemeldet - ausgewertet würden, wären die gesamten Umsätze der Organschaften in den Gewerbezweigen und in den Regionen nachgewiesen, denen die Organträger zugeordnet sind. Ferner ist es möglich, dass z. B. der Organträger kein Handwerksunternehmen ist und nur die dazugehörigen Organgesellschaften handwerklich tätig sind. In diesem Fall würde der Organschaftsumsatz außerhalb des Handwerks nachgewiesen. Es wird deutlich, dass ohne eine Schätzung des Umsatzes für die einzelnen Organschaftsmitglieder gravierende Verzerrungen der Ergebnisse entstünden. Um dies zu vermeiden, haben die Statistischen Ämter ein Schätzverfahren für den Umsatz aller Organschaftsmitglieder entwickelt, bei dem auch die fehlenden Innenumsätze der Organschaften hinzugeschätzt werden.

Die steuerbaren Umsätze der einzelnen Handwerksunternehmen umfassen nicht nur den Handwerksumsatz, sondern auch Umsätze aus nichthandwerklicher Tätigkeit. Beispielsweise betreiben Autohäuser in der Regel eine Kfz-Werkstatt und sind deswegen in der Handwerksrolle eingetragen. Diese Unternehmen generieren auch Umsätze mit dem Verkauf von Neu- und Gebrauchtwagen. Eine Aufteilung der steuerbaren Umsätze nach fachlichen Kriterien in Handwerksumsatz und sonstige Umsätze ist nicht möglich. Die nichthandwerklichen Umsätze sind daher in den nachgewiesenen Umsätzen der Handwerksunternehmen enthalten.

2.2 Nutzerbedarf

Mit der vierteljährlichen Handwerksberichterstattung soll die konjunkturelle Entwicklung im zulassungspflichtigen und zulassungsfreien Handwerk beobachtet werden.

Nutzer der Ergebnisse sind das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie, die jeweiligen Länderressorts, verschiedene Handwerksorganisationen sowie Wissenschaft und Forschung. Die Ergebnisse dieser Statistik fließen zudem in die Berechnungen der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen des Bundes und der Länder ein.

2.3 Nutzerkonsultation

Fachspezifische Fragen oder Anregungen seitens der Nutzerinnen und Nutzer werden in den vom Statistischen Beirat eingesetzten Fachausschuss "Statistik im Produzierenden Gewerbe" eingebracht. Die zur Statistik gewünschten Änderungen können im Gesetzgebungsverfahren umgesetzt werden.

3 Methodik

3.1 Konzept der Datengewinnung

Seit dem Berichtsjahr 2008 werden ausschließlich Verwaltungs- und Statistikdaten ausgewertet. Dabei handelt es sich zum einen um Informationen zu den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten und geringfügig entlohnten Beschäftigten aus der Beschäftigungsstatistik der Bundesagentur für Arbeit, zum anderen um die Umsatzsteuer-Voranmeldungen der Unternehmen (Quelle: Finanzverwaltungen). Die Auswertung beruht methodisch auf einer Totalzählung, bei der die Angaben für alle über das Unternehmensregister identifizierten Handwerksunternehmen ausgewertet werden.

3.2 Vorbereitung und Durchführung der Datengewinnung

Die Verwaltungs- und Statistikdaten werden von den Finanzverwaltungen bzw. der Bundesagentur für Arbeit an die Statistischen Ämter geliefert.

3.3 Datenaufbereitung (einschl. Hochrechnung)

An den Verwaltungs- und Statistikdaten werden einige Veränderungen und Ergänzungen vorgenommen. So werden beispielsweise Schätzungen der Umsätze für Mitglieder von steuerlichen Organschaften ergänzt. Um Verzerrungen der Ergebnisse durch Ausreißer-Werte zu vermeiden, werden inhaltliche Plausibilitätskontrollen durchgeführt und Schätzwerte ermittelt. Auch fehlende Werte werden geschätzt. Eine Hochrechnung ist nicht erforderlich. Bei der Berichtskreisabgrenzung kommt grundsätzlich das Konzept des paarigen Berichtskreises zur Anwendung. Danach werden jeweils nur die Handwerksunternehmen in die Berechnung der Veränderungsraten einbezogen, für die im aktuellen Quartal und im Vergleichsquartal vollständige Angaben vorliegen. Für genauere Informationen ist in Abschnitt 8.2 ein entsprechendes Methodenpapier benannt und in Abschnitt 6.2 werden Änderungen im Zeitverlauf dargestellt.

3.4 Preis- und Saisonbereinigung; andere Analyseverfahren

Es wird keine Saisonbereinigung durchgeführt.

3.5 Beantwortungsaufwand

Für die vierteljährliche Handwerksberichterstattung werden Verwaltungs- und Statistikdaten ausgewertet. Es entsteht kein Beantwortungsaufwand.

4 Genauigkeit und Zuverlässigkeit

4.1 Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit

In der Handwerksberichterstattung werden ausschließlich Messzahlen und Veränderungsraten veröffentlicht. Insgesamt sind die publizierten Ergebnisse der Handwerksberichterstattung - insbesondere aufgrund ihres Totalzählungscharakters - als relativ präzise einzustufen.

Revisionen sind aufgrund von vorläufigen, zwischenrevidierten sowie endgültigen Verwaltungsdatenlieferungen nötig (s. Abschnitt 4.4.2). In einigen Gewerbezweigen bzw. in einzelnen Quartalen kann bei den Ergebnissen auf Länderebene ein höherer Revisionsbedarf auftreten. Es ist daher möglich, dass in einigen Ländern der Ergebnisnachweis bei einzelnen Gewerbezweigen eingeschränkt wird.

Beim zulassungsfreien Handwerk werden für Deutschland aufgrund des hohen Revisionsbedarfs bei den Beschäftigtenangaben keine vorläufigen, sondern nur endgültige Ergebnisse veröffentlicht (s. Abschnitt 4.4). In den meisten Ländern werden keine Ergebnisse für zulassungsfreie Gewerbezweige veröffentlicht.

4.2 Stichprobenbedingte Fehler

Nicht relevant, da für die Statistik Verwaltungs- und Statistikdaten ausgewertet werden, die grundsätzlich vollzählig sind.

4.3 Nicht-Stichprobenbedingte Fehler

Die Handwerksunternehmen werden mittels der Angaben aus dem Unternehmensregister identifiziert. Aus dem zeitlich versetzten Stand des Unternehmensregisters können sich Untererfassungen ergeben. Dies dürfte aber nur geringfügige Auswirkungen auf die Ergebnisse haben, zumal nur Veränderungen und Messzahlen über den Umsatz und die Beschäftigten veröffentlicht werden. Abschätzungen des systematischen Fehlers wurden nicht erstellt.

4.4 Revisionen

4.4.1 Revisionsgrundsätze

Für jedes Berichtsquartal werden für das zulassungspflichtige Handwerk vorläufige und revidierte Ergebnisse veröffentlicht. Für das zulassungsfreie Handwerk kann bei den vorläufigen Ergebnissen nur der Umsatz veröffentlicht werden. Die Ergebnisse für Beschäftigte im zulassungsfreien Handwerk sind, wegen des höheren Revisionsbedarfs, nur als endgültige Ergebnisse verfügbar. Die revidierten Ergebnisse eines Berichtsquartals werden in der Regel circa acht Monate nach Ende des Berichtsquartals publiziert.

Auf Bundesebene liegt der Revisionsbedarf nach bisherigen Erfahrungen selten höher als ein bis zwei Prozentpunkte (siehe Abschnitt 4.4.3). Bei den Ergebnissen auf Länderebene kann es aber auch höheren Revisionsbedarf geben (s. auch Abschnitt 4.1). Im zulassungsfreien Handwerk besteht bei den Beschäftigtenangaben höherer Revisionsbedarf. Dieser entsteht aufgrund des hohen Anteils der geringfügig entlohnten Beschäftigten im zulassungsfreien Handwerk.

4.4.2 Revisionsverfahren

Revisionen des Umsatzes und der Beschäftigten sind aus unterschiedlichen Gründen erforderlich. Bei den vorläufigen Ergebnissen des Umsatzes werden fehlende Meldungen geschätzt oder unplausible Angaben entsprechend bereinigt. Diese werden später bei den revidierten Ergebnissen, soweit möglich, durch Meldungen der Finanzverwaltungen ersetzt. Darüber hinaus erfolgt die Revision von Umsätzen durch Änderungen von Meldungen bzw. durch Nachmeldungen der Steuerpflichtigen sowie durch geänderte Festsetzungen der Finanzverwaltung. Diese Revisionen können wegen ihres unvorhersehbaren Auftretens nicht durch Schätzverfahren berücksichtigt werden.

Bei den vorläufigen Ergebnissen über die Beschäftigten liegen die An-, Ab- und Jahresmeldungen der Arbeitgeber zu dem Berichtsstichtag bei der Bundesagentur für Arbeit zwar zu einem beträchtlichen Teil vor, sind jedoch oftmals noch unvollständig. Erst nach etwa sechs Monaten (entspricht den revidierten Ergebnissen) sind die Meldungen nahezu vollständig. Da der Bestand an Beschäftigten aus der Beschäftigungsstatistik stichtagsbezogen an die Statistischen Ämter geliefert wird, schlagen sich fehlende Meldungen von Neueinstellungen oder Entlassungen anders als beim Umsatz nicht in fehlenden Werten, sondern in zu hohen oder zu niedrigen Beschäftigtenzahlen eines Betriebes nieder. Untersuchungen haben gezeigt, dass die Vollständigkeit der vorläufigen Daten im Handwerksbereich bei den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten besser ist als bei den geringfügig entlohnten Beschäftigten.

4.4.3 Revisionsanalysen

Für das Erhebungsmerkmal Umsatz liegen detaillierte Revisionsanalysen vor. Vom ersten Quartal 2008 bis zum ersten Quartal 2012 lag der betragsmäßige Revisionsbedarf für 95 % der Umsatz-Ergebnisse des Bundes für zulassungspflichtige und zulassungsfreie Handwerke unter 1,7 Prozentpunkten. Bei Dreiviertel (75 %) der Ergebnisse betrug der Revisionsbedarf weniger als 0,8 Prozentpunkte nach oben oder nach unten.

Revisionsanalysen beziehen sich nicht nur auf den betragsmäßigen Revisionsbedarf, sondern zudem auf die Richtung der Abweichung. Der Mittelwert der Revisionen betrug bei den Bundesergebnissen 0,3 Prozentpunkte, der mittlere Revisionsbedarf (Median) 0,1 Prozentpunkte. Daher kann davon ausgegangen werden, dass die vorläufigen Ergebnisse im Schnitt geringfügig niedriger als die endgültigen Ergebnisse ausfallen.

5 Aktualität und Pünktlichkeit

5.1 Aktualität

Unter Aktualität einer Statistik versteht man die Zeitspanne zwischen dem Berichtszeitraum und der Veröffentlichung der Auswertungen. Diese Zeitspanne soll bei der Veröffentlichung der vorläufigen Ergebnisse für Deutschland ca. 70 Kalendertage betragen.

Die endgültigen Ergebnisse eines Berichtsquartals werden in der Regel circa acht Monate nach Ende des Berichtsquartals veröffentlicht.

5.2 Pünktlichkeit

Ergebnisse sind dann pünktlich, wenn sie zu dem geplanten Termin (s. Abschnitt 5.1) veröffentlicht werden.

6 Vergleichbarkeit

6.1 Räumliche Vergleichbarkeit

Die vierteljährliche Handwerksberichterstattung wird für alle Bundesländer und für Deutschland nach dem gleichen Verfahren durchgeführt. Die Ergebnisse der einzelnen Bundesländer sind daher vergleichbar. Auf internationaler Ebene gibt es keine entsprechenden Angaben, weil es in anderen Ländern keine vergleichbare formaljuristische Abgrenzung des Handwerks gibt.

6.2 Zeitliche Vergleichbarkeit

Seit dem Berichtsjahr 2008 werten die Statistischen Ämter der Länder und des Bundes für die vierteljährliche Handwerksberichterstattung nur noch Verwaltungs- und Statistikdaten aus. Die frühere Stichprobenerhebung bei rund 41 000 Handwerksunternehmen ist entfallen.

Zuvor (seit der Änderung der Handwerksordnung zum 1. Januar 2004) wurden in der vierteljährlichen Handwerksberichterstattung nur zulassungspflichtige Handwerksunternehmen laut Anlage A der Handwerksordnung nachgewiesen. In die neue vierteljährliche Handwerksberichterstattung ab Berichtsjahr 2008 sind auch die zulassungsfreien Handwerksunternehmen laut Anlage B Abschnitt 1 der Handwerksordnung einbezogen, da die Auswertung der Verwaltungs- und Statistikdaten keine Belastung für die Unternehmen verursacht.

Darüber hinaus wurde die Gliederung der Gewerbegruppen ab Berichtsjahr 2008 leicht modifiziert.

Das Konzept für die Handwerksberichterstattung ab dem Berichtsjahr 2008 umfasst noch weitere methodische Änderungen, die in dem unter Absatz 8.2 angegebenen Methodenpapier ausführlich beschrieben werden.

Ab dem Berichtsjahr 2010 werden neben den Gewerbezweigen der Handwerksordnung auch ausgewählte Wirtschaftszweige nach der Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008), nachgewiesen. Mit dieser Umstellung wurden neue Basiswerte für die Ermittlung der Messzahlen festgelegt (Beschäftigte: 30.09.2009 = 100, Umsatz: 2009 = 100).

Die Ergebnisse ab dem Berichtsjahr 2010 sind somit nicht ohne Weiteres mit den zuvor ermittelten Ergebnissen vergleichbar.

Ab dem zweiten Vierteljahr 2013 ist es in der Handwerksberichterstattung möglich, fehlende Umsatzmeldungen von Umsatz-Null-Meldungen zu unterscheiden. Dem Konzept des paarigen Berichtskreises entsprechend, werden nun - durch Schätzwerte ersetzte - fehlende Umsatzmeldungen nur noch am aktuellen Rand zugelassen. Eine Ausnahme bilden weiterhin die monatlich meldenden Unternehmen des Bauhauptgewerbes (WZ 2008: 41.2, 42, 43.1 und 43.9), bei denen fehlende Umsatzmeldungen auch innerhalb eines Quartals akzeptiert werden. Hier handelt es sich wahrscheinlich um tatsächliche witterungsbedingte Konjunkturschwankungen, die sich auf diese Weise besser abbilden lassen.

Bei Zeitreihenvergleichen sollte diese Änderung in der Berichtskreisabgrenzung berücksichtigt werden.

7 Kohärenz

7.1 Statistikübergreifende Kohärenz

Die wirtschaftliche Aktivität wird in den Ergebnissen der Wirtschaftsstatistiken in der Regel nach den Wirtschaftszweigen der WZ 2008 gegliedert, während die meisten Ergebnisse der vierteljährlichen Handwerksberichterstattung nach Gewerbezweigen der Handwerksordnung gegliedert vorliegen. Ein Vergleich der nach Gewerbezweigen gegliederten Ergebnisse mit nach WZ 2008 gegliederten Statistiken ist nicht möglich. Die Grundlage für die Klassifikation der WZ 2008 bilden die wirtschaftlichen Tätigkeiten, die von statistischen Einheiten ausgeübt werden. Die Gewerbezweige der Handwerksordnung stellen dagegen auf die Gewerbe ab, die ein Handwerksunternehmen als stehendes Gewerbe ausüben darf. Durch diese unterschiedliche Abgrenzung der beiden Klassifikationen sind die Wirtschaftszweige nach WZ 2008 - auch bei Namensgleichheit - nicht deckungsgleich mit Gewerbezweigen der Handwerksordnung. Nur die Ergebnisse der vierteljährlichen Handwerksberichterstattung gegliedert nach ausgewählten Wirtschaftszweigen der WZ 2008 sind grundsätzlich mit den Ergebnissen anderer Wirtschaftsstatistiken vergleichbar.

In den amtlichen Wirtschaftsstatistiken wird das Merkmal Beschäftigte in der Regel inklusive der mithelfenden Familienangehörigen ausgewiesen. Weil die Anzahl der mithelfenden Familienangehörigen nicht aus vorhandenen Verwaltungs- und Statistikdaten ermittelt werden kann, werden die Beschäftigten in der vierteljährlichen Handwerksberichterstattung ohne diese Personengruppe ausgewiesen.

Die vierteljährliche Handwerksberichterstattung hat thematische Überschneidungen zu folgenden Statistiken:

Handwerkszählung (EVAS-Nr. 53111)

Die vierteljährliche Handwerksberichterstattung ermittelt Veränderungsraten und Messzahlen der Umsätze und Beschäftigten von Handwerksunternehmen. Die Handwerksberichterstattung dient der Konjunkturbeobachtung und weist aus diesem Grund einige methodische Unterschiede gegenüber der Handwerkszählung auf.

Die Jahresergebnisse von Handwerkszählung und Handwerksberichterstattung sind nicht direkt vergleichbar. Da zum Zeitpunkt der Aufbereitung der Handwerkszählung bereits revidierte Informationen zu der wirtschaftlichen Aktivität, der Handwerkseigenschaft, der Zugehörigkeit zu steuerlichen Organschaften, dem Umsatz und den Beschäftigten einzelner Einheiten vorliegen, weichen die Ergebnisse voneinander ab. Weiterhin werden bei der Handwerkszählung alle steuerbaren Lieferungen und Leistungen zum Umsatz gezählt. In der vorliegenden Handwerksberichterstattung werden steuerfreie Lieferungen und Leistungen ohne Vorsteuerabzug aus methodischen Gründen beim Umsatz nicht einbezogen (vgl. Abschnitt 2.1.3).

Zusätzlich ist zu beachten, dass ab dem Berichtsjahr 2014 in der Handwerkszählung die sozialversicherungspflichtig Beschäftigten und die geringfügig entlohnten Beschäftigten nicht mehr als Stichtagswerte zum 31.12., sondern als jahresdurchschnittliche Werte der Monatsmeldungen des Berichtsjahres ausgewiesen werden, während in der vierteljährlichen Handwerksberichterstattung Ergebnisse zum Ende des jeweiligen Quartals ermittelt werden. Für die Jahresergebnisse der vierteljährlichen Handwerksberichterstattung werden Durchschnitte aus Quartalswerten gebildet. Auch diese sind nicht ohne Weiteres mit den Ergebnissen der Handwerkszählung vergleichbar.

Nähere Informationen sind auch im Qualitätsbericht zur Handwerkszählung zu finden.

Statistiken des Bauhaupt- und Ausbaugewerbes

Die Ergebnisse der vierteljährlichen Handwerksberichterstattung, gegliedert nach ausgewählten Wirtschaftszweigen der WZ 2008, sind grundsätzlich mit den Statistiken des Bauhaupt- und Ausbaugewerbes vergleichbar. Allerdings ist die Handwerkseigenschaft bei den Statistiken des Bauhaupt- und des Ausbaugewerbes kein Abgrenzungskriterium. Da es auch Betriebe ohne Handwerkseigenschaft gibt, die im Bauhaupt- bzw. im Ausbaugewerbe aktiv sind (z. B. Betriebe von Nichthandwerksunternehmen) kommt es zu Abweichungen.

Seit dem ersten Quartal 2016 werden die Daten der Vierteljahreserhebung im Ausbaugewerbe (EVAS-Nr. 44131), die als Primärerhebung Betriebe mit 20 und mehr tätigen Personen erfasst, in einem sog. Mixmodell um Verwaltungsdaten für Betriebe mit weniger als 20 Beschäftigten ergänzt (EVAS-Nr. 44152). Seit dem Berichtsjahr 2018 werden in der vierteljährlichen Primärerhebung des Ausbaugewerbes Betriebe mit 23 und mehr tätigen Personen erfasst und deren Ergebnisse entsprechend im Mixmodell um Verwaltungsdaten für Betriebe mit weniger als 23 Beschäftigten ergänzt. Beim Monatsbericht im Bauhauptgewerbe (EVAS-Nr. 44111), der als Primärerhebung Betriebe mit 20 und mehr tätigen Personen erfasst, werden seit Januar 2017 in einem sog. Mixmodell Verwaltungsdaten für Betriebe mit weniger als 20 Beschäftigten ergänzt (EVAS-Nr. 44151). Die Verwaltungsdaten umfassen Umsatzdaten der Finanzverwaltung und Beschäftigtendaten der Bundesagentur für Arbeit, die auch in der vierteljährlichen Handwerksberichterstattung verwendet werden. Durch ihren Einsatz wird die Vergleichbarkeit der genannten Statistiken mit der vierteljährlichen Handwerksberichterstattung verbessert. Es bleibt jedoch zu beachten, dass die genannten baugewerblichen Primärerhebungen und Mixmodelle die befragten Einheiten nach dem Betriebskonzept abgrenzen. In der vierteljährlichen Handwerksberichterstattung wird der Berichtskreis nach dem Unternehmenskonzept abgegrenzt. Dies schränkt die Vergleichbarkeit weiterhin ein.

Bei einem Vergleich der Beschäftigten-Veränderungsraten ist zu berücksichtigen, dass die Ergebnisse der vierteljährlichen Handwerksberichterstattung oft unter denen der beiden o. g. Mixmodelle im Baugewerbe (Bauhauptgewerbe und Ausbaugewerbe) liegen. Die Betriebe im Baugewerbe werden nach der Klassifikation der Wirtschaftszweige abgegrenzt (s. o.). Diese Klassifikation liegt im Unternehmensregister sowie in den Meldungen der Bundesagentur für Arbeit und den Oberfinanzdirektionen monatlich aktualisiert vor. Die Handwerkskennzeichnung wird dagegen nur einmal jährlich von den Handwerkskammern geliefert und den Berichtseinheiten zugeordnet. Deshalb können Neuzugänge und deren Personalentwicklung innerhalb eines laufenden Jahres in der Handwerksberichterstattung nicht berücksichtigt werden. Dies bedingt unterschiedliche Veränderungsraten bei den Beschäftigten.

In den Statistiken des Bauhauptgewerbes werden seit dem Berichtsjahr 2016 Umsätze, die Betriebe in Arbeitsgemeinschaften erwirtschaften, bei den Mitgliedsbetrieben einbezogen. Eine solche Einbeziehung von Arbeitsgemeinschaftsumsätzen der Mitgliedsunternehmen ist bei der Handwerksberichterstattung nicht möglich. Dies führt zusätzlich zu Abweichungen zwischen den Ergebnissen der Handwerksberichterstattung und denjenigen der Statistiken des Bauhauptgewerbes.

7.2 Statistikinterne Kohärenz

Die Tabellen der vierteljährlichen Handwerksberichterstattung sind in sich kohärent.

7.3 Input für andere Statistiken

Die Ergebnisse der vierteljährlichen Handwerksberichterstattung finden in den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen des Bundes und der Länder Verwendung.

8 Verbreitung und Kommunikation

8.1 Verbreitungswege

Pressemitteilungen

Die vorläufigen Ergebnisse für Deutschland werden per Pressemitteilung veröffentlicht (siehe Abschnitt 8.3).

Veröffentlichungen

Das Statistische Bundesamt veröffentlicht die Ergebnisse der Handwerksberichterstattung für Deutschland.

Auf der Homepage des Statistischen Bundesamtes (www.destatis.de) steht unter "Branchen und Unternehmen" - "Handwerk" die Fachserie 4, Reihe 7.1 mit den Ergebnissen der vierteljährlichen Handwerksberichterstattung zum kostenlosen Download zur Verfügung.

https://www.destatis.de/DE/Themen/Branchen-Unternehmen/Handwerk/_inhalt.html#sprg236364

Online-Datenbank

Die Publikation der Ergebnisse erfolgt über die Datenbank GENESIS-Online (https://www-genesis.destatis.de) unter dem Stichwort "Handwerksberichterstattung" bzw. unter dem Code "53211".

Zugang zu Mikrodaten

Mikrodaten sind derzeit nicht verfügbar.

Sonstige Verbreitungswege

Die Ergebnisse für die Bundesländer publizieren die Statistischen Landesämter.

8.2 Methodenpapiere/Dokumentation der Methodik

Die Methodik der Handwerksberichterstattung ab dem Berichtsjahr 2008 wird in folgendem Aufsatz, der im Internet kostenlos als Download erhältlich ist, beschrieben:

Neuhäuser, Jenny: "Verwaltungsdaten ersetzen Konjunkturerhebungen im Handwerk" in Wirtschaft und Statistik 05/2008, S. 398-408.

8.3 Richtlinien der Verbreitung

Veröffentlichungskalender

Die Veröffentlichungstermine der Ergebnisse der vierteljährlichen Handwerksberichterstattung werden in der kurzfristigen Veröffentlichungsvorschau angekündigt. Jeden Freitag um 10 Uhr kündigt die Pressestelle des Statistischen Bundesamtes mittels einer wöchentlichen Terminvorschau alle Presseveröffentlichungen der Folgewoche an.

Zugriff auf den Veröffentlichungskalender

Die aktuellen Veröffentlichungstermine können über folgenden Link eingesehen werden:

https://www.destatis.de/DE/Presse/Termine/Veroeffentlichungstabelle/_inhalt.html

Zugangsmöglichkeiten der Nutzer/-innen

Die Ergebnisse der vierteljährlichen Handwerksberichterstattung werden allen Nutzern zum gleichen Zeitpunkt bekannt gemacht.

9 Sonstige fachstatistische Hinweise

Keine.

Allgemeine und methodische Erläuterungen

1 Erläuterung der Auswertungsmerkmale

1.1 Beschäftigte

Die Beschäftigtenangaben stammen aus der Beschäftigungsstatistik der Bundesagentur für Arbeit und basieren auf Auswertungen der Arbeitgebermeldungen zur Sozialversicherung. Sie beinhalten Daten zu den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten und den geringfügig entlohnten Beschäftigten. Tätige Inhaberinnen und Inhaber, nicht sozialversicherungspflichtige Gesellschafterinnen und Gesellschafter, mithelfende Familienangehörige sowie kurzfristig geringfügig Beschäftige sind nicht einbezogen.

Ferner ist bei der Interpretation des Merkmals Beschäftigte zu beachten, dass alle im Unternehmen sozialversicherungspflichtig und geringfügig entlohnten Personen erfasst werden, also auch diejenigen, die nicht im handwerklichen Bereich tätig sind (z. B. Verkaufs- und/oder Verwaltungspersonal).

Zudem liegt den Statistikdaten eine Auswertung der beschäftigten Personen zugrunde und nicht der Beschäftigungsfälle, d. h. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit jeweils mehreren Beschäftigungsverhältnissen werden nur einem und nicht mehreren Betrieben zugerechnet.

1.2 Umsatz

Die Umsatzdaten umfassen in der vorliegenden Statistik die steuerbaren Lieferungen und Leistungen abzüglich der steuerfreien Lieferungen und Leistungen ohne Vorsteuerabzug der Handwerksunternehmen. Sie stammen aus den Umsatzsteuer-Voranmeldungen. Sie werden von den Finanzverwaltungen der Länder an die amtliche Statistik gemeldet. Die Meldungen müssen den Finanzverwaltungen bis spätestens zehn Tage nach Ende des Voranmeldungszeitraums übermittelt werden. Dauerfristverlängerungen, aufgrund derer die Daten erst einen Monat später, also bis zum etwa vierzigsten Tag nach Ende des Voranmeldungszeitraums, übermittelt werden müssen, sind möglich und werden von Unternehmen genutzt.

Ob Unternehmen monatlich oder vierteljährlich die Umsatzsteuervoranmeldung abgeben müssen, hängt von der Höhe ihrer Umsatzsteuer im vorausgegangenen Steuerjahr ab. Im Jahr der Gründung eines Unternehmens sowie im darauf folgenden Jahr beträgt der Voranmeldungszeitraum grundsätzlich einen Monat. Anschließend können Unternehmen, deren Umsatzsteuer im Vorjahr nicht mehr als 7 500 Euro betrug, vierteljährlich melden. Weist ein Unternehmen eine höhere Steuerschuld auf, muss es monatliche Voranmeldungen abgeben.

Die Umsätze einiger Unternehmen sind nicht in den Daten der Finanzverwaltungen enthalten. So fehlen die Umsätze von Kleinunternehmen (Unternehmen mit Umsätzen bis zu 17 500 Euro – ab 2020 bis zu 22 000 Euro - im Vorjahr und voraussichtlich nicht über 50 000 Euro im Berichtsjahr) sowie von jenen Unternehmen, die nahezu ausschließlich steuerfreie Umsätze erzielen oder bei denen keine Steuerzahllast entsteht. Letzteres gilt nur, sofern die Unternehmen nicht auf die Steuerbefreiung verzichten. Weiterhin fehlen Umsätze sogenannter Jahresmelder, also Steuerpflichtiger, die im Vorjahr nicht mehr als 1 000 Euro Umsatzsteuer zu zahlen hatten und deshalb vom Finanzamt von der Umsatzsteuer-Voranmeldungspflicht befreit wurden.

Eine bedeutsame Abweichung von den bis einschließlich Berichtsjahr 2007 durch eine Primärstatistik erhobenen Umsätzen ergibt sich aufgrund von umsatzsteuerlichen Organschaften. Bei diesen Organschaften handelt es sich um Verbindungen von rechtlich selbstständigen Unternehmen, die steuerrechtlich als ein einziger Schuldner behandelt werden. Für eine Organschaft ist im Datenmaterial der Finanzverwaltungen nur der Organträger mit dem Umsatz der gesamten Organschaft enthalten. Für die ebenfalls zu der Organschaft gehörigen Organgesellschaften gibt es keine Umsatzangaben. Der beim Organträger nachgewiesene Umsatz enthält die konsolidierten Einzelumsätze aller Mitglieder des Organschaftskreises (Organträger und –gesellschaften). Diese konsolidierten Umsätze enthalten zwar Außenumsätze aber keine Innenumsätze zwischen den einzelnen Mitgliedern der Organschaft.

Die Art der Einbeziehung der Organschaftsumsätze ist für Auswertungen der Verwaltungsdaten von großer Bedeutung. Wenn die Umsätze der Organschaften – wie von den Finanzverwaltungen gemeldet – ausgewertet würden, wären die gesamten Umsätze der Organschaften in den Gewerbezweigen und in den Regionen nachgewiesen, denen die Organträger zugeordnet sind. Ferner ist es möglich, dass z. B. der Organträger kein Handwerksunternehmen ist und nur die dazugehörigen Organgesellschaften handwerklich tätig sind. In diesem Fall würde der Organschaftsumsatz außerhalb des Handwerks nachgewiesen. Es wird deutlich, dass ohne eine Schätzung des Umsatzes für die einzelnen Organschaftsmitglieder gravierende Verzerrungen der Ergebnisse entstünden. Um dies zu vermeiden, haben die Statistischen Ämter ein Schätzverfahren für den Umsatz aller Organschaftsmitglieder entwickelt, bei dem auch die fehlenden Innenumsätze der Organschaften hinzugeschätzt werden.

Die steuerbaren Umsätze der einzelnen Handwerksunternehmen umfassen nicht nur den Handwerksumsatz, sondern auch Umsätze aus nichthandwerklicher Tätigkeit. Beispielsweise betreiben Autohäuser in der Regel eine Kfz-Werkstatt und sind deswegen in der Handwerksrolle eingetragen. Diese Unternehmen generieren auch Umsätze mit dem Verkauf von Neuund Gebrauchtwagen. Eine Aufteilung der steuerbaren Umsätze nach fachlichen Kriterien in Handwerksumsatz und sonstige Umsätze ist nicht möglich. Die nichthandwerklichen Umsätze sind daher in den nachgewiesenen Umsätzen der Handwerksunternehmen enthalten.

2 Klassifikation

Die Ergebnisse der Handwerksberichterstattung werden nach zwei Klassifikationen aufbereitet, und zwar für ausgewählte Positionen der Klassifikation der Wirtschaftszweige und der Gewerbezweigklassifikation gemäß Anlage A der Handwerksordnung ("Verzeichnis der Gewerbe, die als zulassungspflichtiges Handwerk betrieben werden können") bzw. Anlage B Abschnitt 1 der Handwerksordnung ("Verzeichnis der Gewerbe, die als zulassungsfreies Handwerk betrieben werden können"). In der Wirtschaftszweigklassifikation werden die Unternehmen nach dem wirtschaftlichen Schwerpunkt der betreffenden Einheit zugeordnet. Ab Berichtsjahr 2010 wird die Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008), verwendet. Diese tätigkeitsbezogene Klassifikation ermöglicht einen Vergleich mit anderen amtlichen Wirtschaftsstatistiken. Demgegenüber ist die Gewerbezweigklassifikation eine Berufsnomenklatur des Handwerks. Die Erhebungseinheit wird hier im Wesentlichen jener Berufsbezeichnung zugeordnet, unter welcher die Inhaberin bzw. der Inhaber von Unternehmen zulassungspflichtiger bzw. –freier Handwerke in die Handwerksrolle bzw. in das Verzeichnis zulassungsfreier Handwerke eingetragen ist. Es wird die gültige Gewerbezweigklassifikation gemäß Anlage A bzw. Anlage B Abschnitt 1 der Handwerksordnung angewandt.

Die Gliederung der Gewerbegruppen wurde ab dem Berichtsjahr 2008 leicht modifiziert. Mit dieser Änderung ist es möglich, Gewerbegruppen zu bilden, die sowohl für das zulassungspflichtige als auch das zulassungsfreie Handwerk dargestellt werden können. Diese Gliederung entspricht den bei den Handwerksverbänden verwendeten Gewerbegruppen. Im Anhang ist eine Übersicht der neuen Gewerbegruppen beigefügt. Die Änderungen ab Berichtsjahr 2012 sind in der Übersicht grau hinterlegt. Es ist zu beachten, dass wie bisher nur für ausgewählte Gewerbezweige Angaben veröffentlicht werden.

3 Wichtige konzeptionelle Änderungen

Bei der Handwerksberichterstattung kommen seit dem Berichtsjahr 2008 mit der Auswertung von Verwaltungsdaten neue Konzepte zur Aufbereitung der Daten zum Einsatz. Hierzu gehören das Konzept des paarigen Berichtskreises sowie das Konzept der Verkettung.

3.1 Konzept des paarigen Berichtskreises

Bei der Berichtskreisabgrenzung kommt grundsätzlich das Konzept des paarigen Berichtskreises zur Anwendung. Danach werden jeweils nur die Handwerksunternehmen in die Berechnung der Veränderungsraten einbezogen, für die im aktuellen Quartal und im Vergleichsquartal vollständige Angaben vorliegen. Das Konzept ist dahingehend angepasst worden, dass speziell für die Unternehmen des Bauhauptgewerbes (WZ 2008: 41.2, 42, 43.1 und 43.9) auch Melder mit unvollständigen Meldungen in einem der beiden Quartale in die Berechnungen einbezogen werden. Untersuchungen haben gezeigt, dass saisonale Schwankungen in der wirtschaftlichen Aktivität so plausibler abgebildet werden können.

Ferner liegen vollständige Angaben für ein Quartal beim Umsatz vor, wenn für alle drei Monate eines Quartals Umsätze vorhanden sind oder – für Quartalszahler – Umsätze für das Quartal. Bei den Beschäftigten müssen Angaben zum Stichtag Ende des Quartals vorliegen. Durch diese Vorgehensweise ändert sich der Berichtskreis von Quartal zu Quartal. Dadurch wird der Einfluss von Abgängen auf die Konjunkturentwicklung ausgeschlossen.

3.2 Konzept der Verkettung

Aufgrund des Konzepts der Paarigkeit ist die Berechnung der Veränderungsraten gegenüber dem Vorjahr auf der Grundlage der absoluten Umsätze und Beschäftigten nicht sinnvoll. Stattdessen werden die Veränderungsraten zum Vorjahresquartal ermittelt, indem vorhergehende Veränderungsraten gegenüber dem jeweiligen Vorquartal herangezogen werden. Die Messzahlen werden also mithilfe der Veränderungsraten gegenüber den Vorquartalen fortgeschrieben. Dieses Vorgehen wird als Verkettung bezeichnet. Bei der Berechnung von Jahresergebnissen wird auf die Messzahlen der einzelnen Quartale zurückgegriffen.

3.3 Besonderheit bei der Berechnung

Zur Berechnung von Messzahlen und Veränderungsraten werden jeweils die aktuellen Revisionsstände verwendet. Neben den vorläufigen und endgültigen, stehen auch zwischenrevidierte Ergebnisse zur Verfügung, die nicht separat veröffentlicht werden. Zum Beispiel basieren die vorläufigen Ergebnisse des 4. Vierteljahres nicht auf den (bereits veröffentlichten) vorläufigen, sondern auf den aktuelleren zwischenrevidierten Ergebnissen des 3. Vierteljahres. Das Vorgehen liefert jeweils zu jedem Zeitpunkt die stabilsten Daten. Es führt aber auch dazu, dass sich z. B. Veränderungsraten im Jahresmittel nicht aus den veröffentlichten Quartalszahlen errechnen lassen, da sie auch nichtveröffentlichte zwischenrevidierte Daten enthalten.

4 Ergebnisnachweis

In der Handwerksberichterstattung werden – wie bisher – nur für ausgewählte Gewerbezweige Ergebnisse nachgewiesen. Ein vollständiger Nachweis für alle Gewerbezweige ist mit den Verwaltungsdaten nicht möglich. Der vollständige Nachweis ist für die Beobachtung der Konjunktur im Handwerk auch nicht notwendig, da sich das Handwerk auf einige Wirtschaftsund Gewerbezweige konzentriert. Ergebnisse für die wichtigsten Gewerbezweige werden grundsätzlich nachgewiesen. Auf Länderebene sind Einschränkungen möglich (s. Abschnitt 4.1 des Qualitätsberichts).

Zusätzlich werden ab dem Berichtsjahr 2010 Ergebnisse für ausgewählte Positionen nach der Wirtschaftszweigklassifikation, Ausgabe 2008 (WZ 2008), nachgewiesen.

5 Zur Interpretation der Ergebnisse

Die Definition des zulassungspflichtigen bzw. -freien Handwerks weist im Vergleich zu den sonst in den amtlichen Wirtschaftsstatistiken erfassten Bereichen einige Besonderheiten auf. Letztlich ist das zulassungspflichtige und –freie Handwerk formaljuristisch über das Kriterium der Eintragung in die Verzeichnisse laut Anlage A bzw. Anlage B Abschnitt 1 der Handwerksordnung definiert. Ferner sind laut Handwerkstatistikgesetz ausschließlich selbstständige Handwerksunternehmen zu erfassen.

Die Handwerkskammern übermitteln den Statistischen Ämtern der Länder die erforderlichen Angaben über die Handwerkseintragungen von Unternehmen. Hierin sind vielfach auch Angaben von Einheiten enthalten, bei denen es sich nicht um selbstständige Handwerksunternehmen handelt, sondern um handwerkliche Nebenbetriebe und innerbetriebliche handwerkliche Abteilungen. Ein handwerklicher Nebenbetrieb ist z. B. ein Kaufhaus, das eine eigene, unselbstständige Fleischereiabteilung besitzt.

Ein Beispiel für eine innerbetriebliche handwerkliche Abteilung ist ein großes Energieversorgungsunternehmen, das aufgrund der Beschäftigung einer Meisterin bzw. eines Meisters für die Ausbildung der Lehrlinge in die Handwerksrolle eingetragen ist. Einige solcher Unternehmen würden bei einer Einbeziehung in die Statistik schon aufgrund ihrer Größe die Ergebnisse der eigentlichen Handwerksunternehmen überlagern und verfälschen.

Wünschenswert wäre, dass die Handwerkskammern die auszuschließenden Fälle erst gar nicht an die Statistischen Ämter der Länder melden. Da die Handwerkskammern vielfach die selbstständigen Handwerksunternehmen nicht identifizieren können, hat sich die amtliche Statistik in Abstimmung mit dem Zentralverband des Deutschen Handwerks auf Kriterien geeinigt, mit denen Unternehmen identifiziert werden können, die möglicherweise keine selbstständigen Handwerksunternehmen sind. Unternehmen, bei denen es sich nach einer Prüfung in den Statistischen Ämtern nicht um selbstständige Handwerkunternehmen handelt, bleiben dann in den Handwerksstatistiken unberücksichtigt.

1.1.1 Beschäftigte und Umsatz in zulassungspflichtigen Handwerksunternehmen nach ausgewählten Wirtschaftszweigen 4. Vierteljahr 2020 Endgültige Ergebnisse

Nr.		Bes	schäftigte	1	Umsatz ²			
der		Messzahl	Veränderung	g gegenüber	Messzahl	Veränderung	gegenüber	
Klas-	Wirtschaftszweig	4.Vj 2020	3.Vj	4.Vj	4.Vj 2020	3.Vj	4.Vj	
sifi-			2020	2019		2020	2019	
kation ¹		30.9.2009 = 100	9/	Ö	VJD ³ 2009=100	%)	
	Zulassungspflichtiges Handwerk insgesamt	97,9	-1,7	-2,0	157,2	17,6	9,3	
С	darunter: Verarbeitendes Gewerbedarunter:	95,9	-1,0	-3,5	142,1	13,5	1,7	
10	H.v.Nahrungs-u. Futtermitteln	85,2	-1,1	-5,5	115,0	3,6	-6,1	
23	H.v.Glas,-waren,Keramik, Verarb.v.Steinen u.Erden	86,5	-5,7	-0,1	136,9	12,7	10,0	
25	H.v.Metallerzeugnissendarunter:	97,9	-1,2	-3,4	138,1	16,0	2,2	
25.1	Stahl-u.Leichtmetallbau	96,5	-1,0	-1,0	137,2	19,6	5,8	
28	Maschinenbau	106,9	-0,9	-3,7	153,5	11,1	-1,2	
31	H.v.Möbeln	105,0	-0,2	-0,7	150,7	17,3	11,5	
32	H.v.sonst.Waren	102,7	-0,2	-1,9	133,2	16,8	2,6	
F (1.2/42/	Baugewerbedarunter:	101,6	-2,1	0,5	186,0	32,8	13,4	
41.2/42/ 43.1/43.9	Bauhauptgewerbe insgesamt ⁴	98,8	-2,8	0,4	200,8	30,6	12,2	
43.2	Bauinstallationdarunter:	109,8	-0,7	0,7	176,6	39,6	15,4	
43.21 43.22	Elektroinstallation	109,0	-0,6	0,5	168,3	41,2	12,7	
	Lüftungs-u.Klimainst	112,6	-0,5	1,1	185,3	41,3	17,9	
43.3	Sonstiger Ausbaudarunter:	92,0	-3,5	0,2	161,0	24,0	13,0	
43.31	Anbringen v.Stuckaturen, Gipserei u.Verputzerei	91,2	-4,8	0,4	159,2	23,2	13,7	
43.34	Malerei und Glaserei	88,3	-4,6	0,3	156,0	20,7	10,9	
G	Handel;Instandh.u.Rep.v. Kfz	100,9	-0,9	-2,3	137,6	3,6	11,3	
96	Sonst.übw.persönl. Dienstleistgdarunter:	73,2	-6,5	-10,4	104,8	-8,2	-12,1	
96.02	Frisör-u. Kosmetiksalons	72,5	-6,7	-10,6	97,8	-10,4	-13,5	

Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008).
 Ohne Umsatzsteuer.
 Vierteljahresdurchschnitt.
 Bezeichnung der Wirtschaftszweige siehe Seite 3.

1.1.2 Beschäftigte und Umsatz in zulassungspflichtigen Handwerksunternehmen nach ausgewählten Wirtschaftszweigen Jahr 2020 Endgültige Ergebnisse

Nr.			Beschäftigte			Umsatz ²		
der		Mes	szahl	Veränderung	Mess	szahl	Veränderung	
Klas-	Wirtschaftszweig	2020	2019	2020 gegen-	2020	2019	2020 gegen-	
sifi- kation ¹		20.0.20	00 100	über 2019 %	2000	100	über 2019 %	
Kation		30.9.20	09 = 100	70	2009	=100	76	
	Zulassungspflichtiges Handwerk							
	insgesamt	98,9	100,1	-1,2	131,0	128,9	1,6	
	darunter:							
С	Verarbeitendes Gewerbedarunter:	97,3	99,6	-2,3	126,3	130,0	-2,9	
10	H.v.Nahrungs-u. Futtermitteln	87,3	90,2	-3,2	109,6	112,4	-2,5	
23	H.v.Glas,-waren,Keramik,							
23	Verarb.v.Steinen u.Erden	89,5	91,1	-1,7	115,3	113,1	1,9	
		-2,5	<i>-</i> -,-	-,.	,-	,-	-,,,	
25	H.v.Metallerzeugnissendarunter:	99,3	102,4	-3,1	121,6	128,4	-5,3	
25.1	Stahl-u.Leichtmetallbau	96,7	97,7	-0,9	116,0	115,3	0,6	
28	Maschinenbau	108,6	111,0	-2,2	141,0	148,8	-5,3	
31	H.v.Möbeln	104,8	105,4	-0,6	127,6	125,6	1,6	
32	H.v.sonst.Waren	102,9	104,1	-1,1	115,3	120,0	-3,9	
F	Baugewerbedarunter:	101,9	101,7	0,2	141,8	132,9	6,7	
41.2/42/	Bauhauptgewerbe							
43.1/43.9	insgesamt ³	99,8	99,5	0,3	151,2	141,4	6,9	
43.2	Bauinstallationdarunter:	108,9	108,3	0,6	134,7	125,6	7,2	
43.21	Elektroinstallation	108,1	107,6	0,4	129,0	121,6	6,1	
43.22	Gas-,Wasser-,Heizungs-, Lüftungs-u.Klimainst	111,4	110,4	0,9	139,1	128,5	8,3	
43.3	Sonstiger Ausbau	93,1	93,9	-0,9	128,0	122,0	4,9	
13.3	darunter:	73,2	,,,,	0,5	120,0	122,0	1,5	
43.31	Anbringen v.Stuckaturen,							
	Gipserei u.Verputzerei	93,4	94,2	-0,8	126,1	117,6	7,2	
43.34	Malerei und Glaserei	89,7	90,8	-1,2	125,1	120,2	4,0	
G	Handel;Instandh.u.Rep.v.							
G	Kfz	101,4	102,8	-1,3	122,1	122,4	-0,3	
96	Sonst.übw.persönl.							
	Dienstleistgdarunter:	78,3	82,0	-4,5	101,7	114,6	-11,3	
96.02	Frisör-u. Kosmetiksalons	77,7	81,4	-4,6	96,0	109,4	-12,2	
		, , , , ,	01,4	7,0	70,0	102,4	12,2	

¹ Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008).

² Ohne Umsatzsteuer.

³ Bezeichnung der Wirtschaftszweige siehe Seite 3.

2.1.1 Beschäftigte und Umsatz in zulassungspflichtigen Handwerksunternehmen nach ausgewählten Gewerbezweigen 4. Vierteljahr 2020 Endgültige Ergebnisse

Nr.		Beschäftigte		Ţ	11	msatz ²	
der		Messzahl	Veränderung	gegeniiher	Messzahl	Veränderung	gegenüher
Klas-	Gewerbezweig	4.Vj 2020	3.Vj	4.Vj	4.Vj 2020	3.Vj	4.Vi
sifi-	dewelbezweig	4.1) 2020	2020	2019	4.11 2020	2020	2019
kation 1		30.9.2009 = 100	%		VJD 3 2009=100	%	
		<u> </u>					
	Zulassungspflichtiges Handwerk						
	insgesamt	97,9	-1,7	-2,0	157,2	17,6	9,3
	davon:						
	I Bauhauptgewerbe	97,7	-2,9	0,3	198,6	29,3	12,2
01.05	darunter: Maurer und Betonbauer;						
01,05	Straßenbauer	96,1	-3,2	-0,2	201,7	31,5	10,6
0.2		· ·	-	-	· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	-	-
03	Zimmerer	114,5	-1,4	2,7	219,8	29,0	24,3
04	Dachdecker	95,1	-2,6	1,3	163,5	19,0	14,4
	II Ausbaugewerbedarunter:	104,7	-1,2	0,1	167,2	31,1	13,1
09	Stuckateure	93,3	-3,1	0,3	156,7	26,3	15,5
10	Maler und Lackierer	91,0	-4,2	-0,1	153,9	17,4	8,3
23,24	Klempner; Installateur und	·	•		·		•
	Heizungsbauer	110,7	-0,5	1,0	182,3	39,4	18,1
25	Elektrotechniker	109,6	-0,6	-0,3	167,0	33,1	10,4
27	Tischler	101,9	-0,4	-0,5	153,9	22,6	12,1
39	Glaser	95,0	-1,2	-1,6	137,8	19,7	14,8
	III Handwerke für den						
	gewerblichen Bedarf	101,8	-1,0	-2,8	150,5	15,5	4,1
	darunter:						
13	Metallbauer	98,1	-1,0	-1,6	146,3	18,0	3,9
16	Feinwerkmechaniker	104,6	-1,2	-5,4	148,6	13,6	-2,2
19	Informationstechniker	85,6	0,0	-0,6	124,3	25,7	8,6
21	Landmaschinenmechaniker	106,5	-1,2	0,0	162,3	7,6	21,6
	IV Kraftfahrzeuggewerbe	100,0	-0,9	-2,6	135,8	1,9	10,8
	darunter:	200,0	0,5	2,0	255,0	-,,,	20,0
20	Kraftfahrzeugtechniker	98,8	-1,0	-3,1	134,5	2,9	10,6
20	Martializeagreeniikei	70,0	1,0	J,1	134,3	2,7	10,0
	V Lebensmittelgewerbedavon:	84,4	-1,4	-5,9	115,4	3,4	-5,9
30	Bäcker	83,4	-1,6	-6,7	117,6	1,5	-5,9
31	Konditoren	83,2	-4,2	-10,4	117,6	7,1	-16,0
32	Fleischer	87,0	0,0	-2,9	113,5	4,6	-4,9
	VI Gesundheitsgewerbe	109,2	-0,5	-1,1	147,0	7,9	8,8
33	Augenoptiker	108,0	-0,9	-0,5	136,3	-4,0	9,1
35	Orthopädietechniker	133,2	0,1	0,2	157,0	•	6,5
37	Zahntechniker	93,3	-0,6	-3,0	121,8		2,4
	VII Handwerke für den						
	privaten Bedarf	75,6	-6,1	-8,9	121,0	-0,1	-4,9
	darunter:	7 3,0	0,1	0,9	121,0	0,1	4,7
08	Steinmetzen und Steinbildhauer	85,4	-6,4	0,9	150,5	18,4	14,7
38	Friseure	72,5	-6,6	-10,6	99,0	-	-13,5
50	1 113CUIC	/ 2,5	-0,0	-10,6	99,0	-10,5	-13,5

¹ Verzeichnis der Gewerbe lt. Anlage A der Handwerksordnung.

² Ohne Umsatzsteuer.

³ Vierteljahresdurchschnitt.

2.1.2 Beschäftigte und Umsatz in zulassungspflichtigen Handwerksunternehmen nach ausgewählten Gewerbezweigen Jahr 2020 Endgültige Ergebnisse

Nr.		Beschäftigte			Umsatz ²		
der		Mes	szahl	Veränderung	Mess	szahl	Veränderung
Klas-	Gewerbezweig	2020	2019	2020 gegen-	2020	2019	2020 gegen-
sifi-	<u> </u>			über 2019			über 2019
kation 1		30.9.20	09 = 100	%	2009	=100	%
	Zulassungspflichtiges Handwerk						
	insgesamt	98,9	100,1	-1,2	131,0	128,9	1,6
	davon:	,,,,	100,1	-,-	151,0	120,5	1,0
	I Bauhauptgewerbe	98,9	98,7	0,1	151,1	141,5	6,8
01,05	Maurer und Betonbauer;						
01,05	Straßenbauer	97,7	97,8	-0,1	151,7	143,1	6,0
03	Zimmerer	113,2	111,2	1,8	166,1	148,5	11,9
04	Dachdecker	95,5	95,0	0,5	130,5	121,7	7,3
	II Aughaugawasha	104,5	104.7	0.1	122.0	125.5	r 2
	II Ausbaugewerbedarunter:	104,5	104,7	-0,1	132,0	125,5	5,2
09	Stuckateure	94,5	94,8	-0,2	122,9	114,0	7,9
10	Maler und Lackierer	92,5	93,7	-1,3	127,0	124,6	1,9
23,24	Klempner; Installateur und						
	Heizungsbauer	109,6	108,8	0,8	137,7	126,9	8,5
25	Elektrotechniker	109,2	109,3	-0,1	132,8	127,6	4,1
27	Tischler	101,6	102,1	-0,5	126,4	122,8	2,9
39	Glaser	95,6	97,0	-1,4	113,8	108,6	4,7
	III Handwerke für den						
	gewerblichen Bedarf	102,9	105,1	-2,1	133,2	137,2	-2,9
	darunter:	102,5	103,1	-,-	133,2	237,2	2,7
13	Metallbauer	98,6	99,9	-1,3	126,2	127,9	-1,3
16	Feinwerkmechaniker	107,1	111,7	-4,1	135,7	150,4	-9,7
19	Informationstechniker	85,5	85,9	-0,5	104,5	99,5	5,0
21	Landmaschinenmechaniker	106,0	105,7	0,3	148,1	137,3	7,9
	IV Kraftfahrzeuggewerbe	100,6	102,0	-1,3	120,5	122,1	-1,3
	darunter:						
20	Kraftfahrzeugtechniker	99,6	101,3	-1,6	118,1	120,5	-2,0
	V Lebensmittelgewerbe	86,6	90,0	-3,8	109,9	112,8	-2,6
30	Bäcker	86,1	89,7	-4,1	111,9	118,3	-5,4
31	Konditoren	87,4	92,9	-5,9	101,2	118,2	-14,4
32	Fleischer	87,6	90,0	-2,7	109,2	108,3	0,8
	VI Gesundheitsgewerbe	109,0	109,4	-0,3	128,6	130,4	-1,4
33	Augenoptiker	107,4	107,1	0,4	123,1	128,1	-3,8
35	Orthopädietechniker	132,3		0,9	141,1	141,0	
37	Zahntechniker	93,9	96,0	-2,2	103,6	108,7	
	VII Handwerke für den						
	privaten Bedarfdarunter:	80,2	83,6	-4,1	112,2	118,3	-5,2
08	Steinmetzen und Steinbildhauer	88,5	89,6	-1,2	121,5	113,4	7,1
38	Friseure	77,7	-	-4,7	97,2	110,6	

¹ Verzeichnis der Gewerbe lt. Anlage A der Handwerksordnung.

² Ohne Umsatzsteuer.

2.2.1 Beschäftigte und Umsatz in zulassungsfreien Handwerksunternehmen nach ausgewählten Gewerbezweigen 4. Vierteljahr 2020 Endgültige Ergebnisse

Nr.		Bes	chäftigte		Umsatz ²			
der		Messzahl	Veränderun	g gegenüber	Messzahl	Veränderung	gegenüber	
Klas-	Gewerbezweig	4. Vj 2020	3. Vj	4. Vj	4. Vj 2020	3. Vj	4. Vj	
sifi-	_		2020	2019		2020	2019	
kation 1		30.9.2009 = 100	C	%	VJD 3 2009=100	%		
	Zulassungsfreies Handwerk							
	insgesamt	88,4	- 1,6	- 4,8	152,6	10,0	2,6	
	darunter:	00,4	1,0	4,0	132,0	10,0	2,0	
	II Ausbaugewerbe	101,6	- 1,1	0,7	168,5	15,4	12,7	
	davon:							
01	Fliesen-, Platten- und Mosaikleger	107,5	- 1,3	1,1	175,3	18,2	13,0	
03	Estrichleger	96,2	- 2,6	- 0,2	162,8	15,7	5,0	
12	Parkettleger	103,8	- 0,3	0,3	167,0	19,4	13,7	
13	Rollladen- und Sonnenschutz-							
	techniker	116,1	- 0,8	2,5	179,4	3,9	21,4	
27	Raumausstatter	88,5	- 0,5	- 0,6	152,2	15,6	10,9	
	III Handwerke für den							
	gewerblichen Bedarf	86,4	- 1,7	- 5,5	152,0	7,1	- 1,6	
	darunter:							
08	Galvaniseure	109,1	- 2,7	- 7,5	149,9	7,8	0,5	
14	Modellbauer	82,0	- 4,4	- 15,6	103,0	9,6	- 23,9	
33	Gebäudereiniger	86,3	- 1,6	- 5,2	164,4	4,8	1,1	
40	Drucker	76,3	- 0,8	- 7,9	101,5	20,6	-8,6	
53	Schilder- und Lichtreklame-							
	hersteller	85,7	- 2,3	- 6,5	119,7	17,9	- 3,4	
	V Lebensmittelgewerbe	91,8	- 5,0	- 8,8	123,9	- 7,6	- 5,9	
	darunter:							
28	Müller	105,6	0,5	0,6	161,6	15,9	9,8	
29	Brauer und Mälzer	86,2	- 7,2	- 12,8	81,1	- 38,5	- 29,4	
	VII Handwerke für den							
	privaten Bedarf 4	83,9	- 1,8	- 8,4	130,2	12,4	- 8,3	
٥٢	darunter:	02.0	0.2	2.2	104.0	21.0	()	
05	Uhrmacher	93,9	- 0,2	-	184,8	,	- 6,3	
11 19	Gold- und Silberschmiede Maßschneider	93,0	0,1	- 3,1	167,9	,	- 0,6	
19 25	Schuhmacher	76,6	- 1,5	- 10,9	94,3	-	- 15,1	
25 31		70,4	- 2,2	-	95,1	-	- 16,0	
	Textilreiniger	86,6	- 3,2	-	114,5	-	- 24,9	
38	Fotografen	69,1	- 1,3	- 9,1	89,6	23,3	- 5,6	

¹ Verzeichnis der Gewerbe lt. Anlage B Abschnitt 1 der Handwerksordnung.

² Ohne Umsatzsteuer.

³ Vierteljahresdurchschnitt.

⁴ Siehe Fußnoten im Anhang.

2.2.2 Beschäftigte und Umsatz in zulassungsfreien Handwerksunternehmen nach ausgewählten Gewerbezweigen Jahr 2020 Endgültige Ergebnisse

der Klas- sifi- kation ¹	Gewerbezweig Zulassungsfreies Handwerk insgesamt	Messza 2020 30.9.2009	2019	Veränderung 2020 gegen- über 2019	Messza 2020	ahl 2019	Veränderung 2020 gegen-
sifi-	Zulassungsfreies Handwerk			über 2019	2020	2019	
kation ¹	· ·	30.9.2009	= 100	0/			über 2019
	· ·			%	2009=1	100	%
	· ·						
	S	90,2	93,9	- 3,9	135,8	138,1	- 1,7
	darunter:						
	II Ausbaugewerbe	101,5	102,0	- 0,5	142,5	135,4	5,3
	davon:						
01	Fliesen-, Platten- und Mosaikleger	107,4	107,5	- 0,2	146,4	139,4	5,1
03	Estrichleger	97,5	98,7	- 1,2	137,2	134,0	2,4
12	Parkettleger	103,1	104,3	- 1,1	138,8	132,3	4,9
13	Rollladen- und Sonnenschutz-						
	techniker	115,2	113,2	1,8	158,2	143,3	10,4
27	Raumausstatter	88,2	89,6	- 1,5	130,3	125,5	3,8
	III Handwerke für den						
	gewerblichen Bedarf	88,4	92,4	- 4,4	141,4	147,3	- 4,0
	darunter:						
08	Galvaniseure	113,8	120,5	- 5,6	142,5	158,7	- 10,2
14	Modellbauer	89,4	99,3	- 10,0	103,0	131,3	- 21,6
33	Gebäudereiniger	88,1	92,0	- 4, 3	154,0	154,9	- 0,6
40	Drucker	79,0	83,7	- 5,6	88,4	101,5	- 12,9
53	Schilder- und Lichtreklame-		•	•		•	
	hersteller	88,6	92,2	- 3,9	105,0	114,7	- 8,4
	V Lebensmittelgewerbe	96,4	101,2	- 4,7	125,9	132,4	- 4 , 9
	darunter:						
28	Müller	104,4	104,6	- 0,2	148,9	142,3	4,7
29	Brauer und Mälzer	93,2	99,8	- 6,6	101,1	125,1	- 19,2
	VII Handwerke für den						
	privaten Bedarf ³	87,3	92,5	- 5,6	109,6	123,6	- 11,4
	darunter:	ŕ	,	•	•	,	,
05	Uhrmacher	94,6	96,2	- 1,7	139,8	157,6	- 11,3
11	Gold- und Silberschmiede	93,4	96,0	- 2,7	128,1	131,8	- 2,8
19	Maßschneider	80,5	87,1	- 7,7	91,6	111,1	- 17,5
25	Schuhmacher	78,9	87,5	- 9 , 8	85,6	102,5	- 16,5
31	Textilreiniger	91,9	98,5	- 6,7	118,3	147,0	- 19,5
38	Fotografen	71,5	77,7	- 7,9	70,2	82,4	- 14,8

¹ Verzeichnis der Gewerbe lt. Anlage B Abschnitt 1 der Handwerksordnung.

 $^{{\}small 2\ Ohne\ Umsatzsteuer.}\\$

³ Siehe Fußnoten im Anhang.

2.3.1 Beschäftigte und Umsatz in Handwerksunternehmen nach ausgewählten Gewerbezweigen 4. Vierteljahr 2020 Endgültige Ergebnisse

			Bes	chäftigte		l	Jmsatz ²	
	Nr. der		Messzahl	Veränderung	gegenüber	Messzahl	Veränderung	g gegenüber
Kla	ssifikation	Gewerbezweig	4.Vj 2020	3.Vj	4.Vj	4.Vj 2020	3.Vj	4.Vj
	1			2020	2019		2020	2019
			30.9.2009 = 100	%		VJD ³ 2009=100	9	0
		Handwerk insgesamtdavon:	95,9	-1,7	-2,6	156,8	16,9	8,8
		I Bauhauptgewerbedarunter:	97,8	-2,9	0,3	198,4	29,2	12,2
Α	01,05	Maurer und Betonbauer;						
		Straßenbauer	96,1	-3,2	-0,2	201,7	31,5	10,6
Α	03	Zimmerer	114,5	-1,4	2,7	219,8	29,0	24,3
Α	04	Dachdecker	95,1	-2,6	1,3	163,5	19,0	14,4
		II Ausbaugewerbedarunter:	104,4	-1,2	0,1	167,1	29,2	13,0
Α	09	Stuckateure	93,3	-3,1	0,3	156,7	26,3	15,5
Α	10	Maler und Lackierer	91,0	-4,2	-0,1	153,9	17,4	8,3
Α	23,24	Klempner; Installateur und						
		Heizungsbauer	110,7	-0,5	1,0	182,3	39,4	18,1
Α	25	Elektrotechniker	109,6	-0,6	-0,3	167,0	33,1	10,4
Α	27	Tischler	101,9	-0,4	-0,5	153,9	22,6	12,1
Α	39	Glaser	95,0	-1,2	-1,6	137,8	19,7	14,8
В1	01	Fliesen-, Platten- und Mosaikleger	107,5	-1,3	1,1	175,3	18,2	13,0
В1	03	Estrichleger	96,2	-2,6	-0,2	162,8	15,7	5,0
В1	12	Parkettleger	103,8	-0,3	0,3	167,0	19,4	13,7
В1	13	Rollladen- und Sonnenschutz-	,.	- ,-	- ,-	, .		- /-
		techniker	116,1	-0,8	2,5	179,4	3,9	21,4
В1	27	Raumausstatter	88,5	-0,5	-0,6	152,2	15,6	10,9
		III Handwerke für den						
		gewerblichen Bedarf	93,1	-1,4	-4,3	150,9	13,7	2,9
		darunter:	93,1	-1,4	-4,5	130,9	13,7	2,5
Α	13	Metallbauer	98,1	-1,0	-1,6	146,3	18,0	3,9
A	16	Feinwerkmechaniker	104,6	-1,0 -1,2	-1,6 -5,4	148,6	13,6	-2,2
A	19	Informationstechniker	85,6	0,0	-0,6	124,3	25,7	8,6
A	21	Landmaschinenmechaniker	106,5	-1,2	0,0	162,3	7,6	21,6
л В1	08	Galvaniseure		-2,7	-7 , 5	149,9	7,8	0,5
в1 В1	14	Modellbauer	82,0	-	-	103,0	-	-23,9
				-4,4	-15,6		9,6	
B1	33	Gebäudereiniger	•	-1,6	-5,2	164,4	4,8	1,1
B1 B1	40 53	Drucker Schilder- und Lichtreklamehersteller	76,3 85,7	-0,8 -2,3	-7,9 -6,5	101,5 119,7	20,6 17,9	-8,6 -3,4
		IV Kraftfahrzeuggewerbe	100,0	-0,9	-2,6	135,8	1,9	10,8
		darunter:						
Α	20	Kraftfahrzeugtechniker	98,8	-1,0	-3,1	134,5	2,9	10,6
		V Lebensmittelgewerbedarunter:	84,5	-1,5	-6,0	115,5	2,5	-5,8
Α	30	Bäcker	83,4	-1,6	-6,7	117,6	1,5	-5,9
Α	31	Konditoren		-4,2	-10,4	117,6	7,1	-16,0
Α	32	Fleischer	87,0	0,0	-2,9	113,5	4,6	-4,9
	28	Müller		0,5	0,6	161,6	15,9	9,8
B1								

¹ Verzeichnis der Gewerbe lt. Anlage A bzw. Anlage B Abschnitt 1 der Handwerksordnung.

² Ohne Umsatzsteuer.

³ Vierteljahresdurchschnitt.

2.3.1 Beschäftigte und Umsatz in Handwerksunternehmen nach ausgewählten Gewerbezweigen 4. Vierteljahr 2020 Endgültige Ergebnisse

			Be	schäftigte		l	Jmsatz ²	
	Nr. der		Messzahl	Veränderung gegenüber		Messzahl	Veränderung	gegenüber
Kla	ssifikation	Gewerbezweig	4.Vj 2020	3.Vj	4.Vj	4.Vj 2020	3.Vj	4.Vj
	1			2020	2019		2020	2019
			30.9.2009 = 100	9	6	VJD ³ 2009=100	%	
		VI Gesundheitsgewerbe	109,2	-0,5	-1,1	147,0	7,9	8,8
		darunter:	,	- ,-	,		- ,-	-,-
Α	33	Augenoptiker	108,0	-0,9	-0,5	136,3	-4,0	9,1
Α	35	Orthopädietechniker	133,2	0,1	0,2	157,0	10,5	6,5
Α	37	Zahntechniker	93,3	-0,6	-3,0	121,8	17,6	2,4
		VII Handwerke für den						
		privaten Bedarf ⁴	77,8	-5,0	-8,8	124,4	4,6	-6,5
		darunter:						
Α	08	Steinmetzen und Steinbildhauer	85,4	-6,4	0,9	150,5	18,4	14,7
Α	38	Friseure	72,5	-6,6	-10,6	99,0	-10,5	-13,5
B1	05	Uhrmacher	93,9	-0,2	-3,3	184,8	21,0	-6,3
B1	11	Gold- und Silberschmiede	93,0	0,1	-3,1	167,9	20,9	-0,6
B1	19	Maßschneider	76,6	-1,5	-10,9	94,3	-0,6	-15,1
В1	25	Schuhmacher	70,4	-2,2	-18,1	95,1	3,3	-16,0
В1	31	Textilreiniger	86,6	-3,2	-10,9	114,5	-10,4	-24,9
B1	38	Fotografen	69,1	-1,3	-9,1	89,6	23,3	-5,6

¹ Verzeichnis der Gewerbe lt. Anlage A bzw. Anlage B Abschnitt 1 der Handwerksordnung.

² Ohne Umsatzsteuer.

³ Vierteljahresdurchschnitt.

⁴ Siehe Fußnoten im Anhang.

2.3.2 Beschäftigte und Umsatz in Handwerksunternehmen nach ausgewählten Gewerbezweigen Jahr 2020 Endgültige Ergebnisse

				Beschäftigte			Umsatz ²	T
	Nr. der		Messz	ahl	Veränderung	Messzahl		Veränderung
Kla	ssifikation 1	Gewerbezweig	2020	2019	2020 gegen- über 2019	2020	2019	2020 gegen- über 2019
		F	30.9.2009	9 = 100	%	2009=	:100	%
					<u> </u>			
		Handwerk insgesamtdavon:	97,1	98,9	-1,8	131,4	129,6	1,3
		I Bauhauptgewerbedarunter:	98,9	98,8	0,1	151,0	141,5	6,8
Α	01,05	Maurer und Betonbauer;						
	01,05	Straßenbauer	97,7	97,8	-0,1	151,7	143,1	6,0
Α	03	Zimmerer	113,2	111,2	1,8	166,1	148,5	-
Α	04	Dachdecker	95,5	95,0	0,5	130,5	121,7	-
		II Ausbaugewerbedarunter:	104,3	104,4	-0,2	132,9	126,4	5,2
Α	09	Stuckateure	94,5	94,8	-0,2	122,9	114,0	7,9
Α	10	Maler und Lackierer	92,5	93,7	-1,3	127,0	124,6	1,9
Α	23,24	Klempner; Installateur und						
		Heizungsbauer	109,6	108,8	0,8	137,7	126,9	8,5
Α	25	Elektrotechniker	109,2	109,3	-0,1	132,8	127,6	4,1
Α	27	Tischler	101,6	102,1	-0,5	126,4	122,8	2,9
Α	39	Glaser	95,6	97,0	-1,4	113,8	108,6	4,7
В1	01	Fliesen-, Platten- und Mosaikleger	107,4	107,5	-0,2	146,4	139,4	5,1
В1	03	Estrichleger	97,5	98,7	-1,2	137,2	134,0	2,4
B1	12	Parkettleger	103,1	104,3	-1,1	138,8	132,3	4,9
B1	13	Rollladen- und Sonnenschutz-						
		techniker	115,2	113,2	1,8	158,2	143,3	10,4
B1	27	Raumausstatter	88,2	89,6	-1,5	130,3	125,5	3,8
		III Handwerke für den						
		gewerblichen Bedarfdarunter:	94,7	98,1	-3,4	135,0	139,3	
Α	13	Metallbauer	98,6	99,9	-1,3	126,2	127,9	-
Α	16	Feinwerkmechaniker	107,1	111,7	-4,1	135,7	150,4	
Α	19	Informationstechniker	85,5	85,9	-0,5	104,5	99,5	-
Α	21	Landmaschinenmechaniker	106,0	105,7	0,3	148,1	137,3	7,9
В1	08	Galvaniseure	113,8	120,5	-5,6	142,5	158,7	-10,2
В1	14	Modellbauer	89,4	99,3	-10,0	103,0	131,3	-21,6
В1	33	Gebäudereiniger	88,1	92,0	-4,3	154,0	154,9	
В1	40	Drucker	79,0	83,7	-5,6	88,4	101,5	-12,9
B1	53	Schilder- und Lichtreklamehersteller	88,6	92,2	-3,9	105,0	114,7	-8,4
		IV Kraftfahrzeuggewerbedarunter:	100,6	102,0	-1,3	120,5	122,1	-1,3
Α	20	Kraftfahrzeugtechniker	99,6	101,3	-1,6	118,1	120,5	-2,0
		V Lebensmittelgewerbedarunter:	86,8	90,3	-3,8	110,5	113,7	-2,8
Α	30	Bäcker	86,1	89,7	-4,1	111,9	118,3	-5,4
Α	31	Konditoren	87,4	92,9	-5,9	101,2	118,2	
Α	32	Fleischer	87,6	90,0	-2,7	109,2	108,3	-
B1	28	Müller	104,4	104,6	-0,2	148,9	142,3	-
B1	29	Brauer und Mälzer	93,2	99,8		101,1	125,1	

¹ Verzeichnis der Gewerbe lt. Anlage A bzw. Anlage B Abschnitt 1 der Handwerksordnung.

² Ohne Umsatzsteuer.

2.3.2 Beschäftigte und Umsatz in Handwerksunternehmen nach ausgewählten Gewerbezweigen Jahr 2020 Endgültige Ergebnisse

				Beschäftigte			Umsatz ²	
	Nr. der		Mess	zahl	Veränderung	Messzahl		Veränderung
Kla	ssifikation	Gewerbezweig	2020	2019	2020 gegen-	2020	2019	2020 gegen-
	1				über 2019			über 2019
			30.9.200	9 = 100	%	2009	=100	%
		VI Gesundheitsgewerbe	109,0	109,4	-0,3	128,6	130,4	-1,4
		darunter:						
Α	33	Augenoptiker	107,4	107,1	0,4	123,1	128,1	-3,8
Α	35	Orthopädietechniker	132,3	131,0	0,9	141,1	141,0	0,1
Α	37	Zahntechniker	93,9	96,0	-2,2	103,6	108,7	-4,6
		VII Handwerke für den						
		privaten Bedarf ³	82,1	86,0	-4,5	111,0	120,4	-7,9
		darunter:						
Α	08	Steinmetzen und Steinbildhauer	88,5	89,6	-1,2	121,5	113,4	7,1
Α	38	Friseure	77,7	81,5	-4,7	97,2	110,6	-12,1
B1	05	Uhrmacher	94,6	96,2	-1,7	139,8	157,6	-11,3
В1	11	Gold- und Silberschmiede	93,4	96,0	-2,7	128,1	131,8	-2,8
В1	19	Maßschneider	80,5	87,1	-7,7	91,6	111,1	-17,5
B1	25	Schuhmacher	78,9	87,5	-9,8	85,6	102,5	-16,5
B1	31	Textilreiniger	91,9	98,5	-6,7	118,3	147,0	-19,5
B1	38	Fotografen	71,5	77,7	-7,9	70,2	82,4	-14,8

¹ Verzeichnis der Gewerbe lt. Anlage A bzw. Anlage B Abschnitt 1 der Handwerksordnung.

² Ohne Umsatzsteuer.

³ Siehe Fußnoten im Anhang.

Anhang

Gewerbegruppen ab Berichtsjahr 2012

Anlage A der Handwerksordnung Nr. der Klassi- Klassi- Klassi- Klassi- Gewerbezweig Klassi- Gewerbezweig Klassi- Gewerbezweig Klassi- Gewerbezweig Klassi- Gewerbezweig Betonstein- und Terrazzohersteller 11 Allesbaugewerbe 12 Parkettleger Raumausstatter 13 Rolliaden- und Mosaikleger 14 Rolliaden- und Sonnenschutztechniker 15 Kalleanlagenbauer 16 Felmvenkenchaniker 18 Kalleanlagenbauer 17 Metallbildner 18 Kalleanlagenbauer 19 Metallbildner 19 Gelabliaden- und Apparatebauer 19 Kalleanlagenbauer 19 Schneidwerkzeugmechaniker 10 Schneidwerkzeugmechaniker 11 Landmaschinennechaniker 12 Landmaschinennechaniker 13 Gelab-und Gelasender 14 Modelbauer 15 Schneidwerkzeugmechaniker 16 Glasbilser und Glasapparatebauer 17 Zweiradmechaniker 18 Karosserie- und Fahrzeugbauer 17 Zweiradmechaniker 18 Karosserie- und Glasapparatebauer 18 Karosserie- und Glasapparatebauer 19 Gelastelnschiefer und Gelastelnscheifer 19 Glasbilser und Glasapparatebauer 19 Gelastelnschiefer 19 Gelastelnschiefer 20 Glasbilser und Glasapparatebauer 21 Landmaschinennechaniker 22 Rolleanlagender 23 Karosserie- und Glasapparatebauer 24 Kongrafier- 25 Schler 26 Glasbilser und Glasapparatebauer 27 Kraftfarter- und Vulkanisationstechniker 28 Miller 29		Zulassungspflichtiges Handwerk		Zulassungsfreies Handwerk
Nr. der Gewerbezweig Nr. der Rikasi- Gewerbezweig Rikasi- Rika				_
Klassis Gewerbezweig Klassis Gewerbezweig Gewerbezweig	Nr. der	Amage A der Handwerksbruhung	Nr. der	Amage B Absemma 1 der Handwerksbrunding
Bauhauptgewerbe		Gewerhezweig		Gewerhezweig
Bauhauptgewerbe		dewerbezweig		dewerbezweig
Maurer und Betonbauer 02 Betonstein- und Terrazzohersteller				
Maurer und Betonbauer 02 Betonstein- und Terrazzohersteller		I Bauhau	ntgewerh	e
Jackbecker Straßenhauer Warmer, Kälte- und Schallschutzisolierer Warmer, Kälte- und Machaller Warmer, Kälte- und Machaller Warmer, Kälte- und Heizungsbauer Warmer, Kälte- und Heizungsbauer Warmer, Warme	01			
Dachdecker Sträefshauer Wärmer, Kälte- und Schallschutzisolierer Brunnenbauer Ofen- und Luftheizungsbauer Ofen- und Schrieber Ofen- und Schrieber Ofen- und Heizungsbauer Ofen- und Heizungsbauer Ofen- und Heizungsbauer Ofen- und Heizungsbauer Offen- und Apparatebauer Offen- und Glockengießer Offen- und Verlehmenter Offen- und Verlehme			02	betonstein und rendzzonersteiter
Straßenbauer OF Brunnenbauer OF Brunnenbauer OF Brunnenbauer OF Gerüstbauer II Ausbaugewerbe OF Ofen- und Luftheizungsbauer OF Stuckateure				
Wärmer, Kälter und Schallschutzisolierer Brunnenbauer				
Brunnenbauer Gerüstbauer				
Il Ausbaugewerbe Ofen- und Luftheizungsbauer Offen- und Sonnenschutztechniker Offen- und Sonnenschutzt		· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·		
Ofen- und Luftheizungsbauer Strickateure Maler und Lackierer Klempner Installateur und Heizungsbauer Elektrotechniker Tischer Glaser III Handwerke für den gewerblichen Bedarf Chirungiemechaniker Chirungiemechaniker Kälteanlagenbauer Kälteanlagenbauer Informationstechniker Elektromaschinenmechaniker Kältenandschinenmechaniker Elektromaschinenbauer Kälteanlagenbauer Glasser IV Kraftfahrzeuggewerbe Karosserie- und Fahrzeugbauer Zweiradmechaniker Karosserie- und Fahrzeugbauer Vebensmittelgewerbe Karosserie- und Fahrzeugbauer Vebensmittelgewerbe Vebensmittelgewerbe Vebensmittelgewerbe Vi Gesundheitsgewerbe Vi Gesundheitsgewerbe Vi Gesundheitsgewerbe Vi Gesundheitsgewerbe Vi Gesundheitsgewerbe	11	Gerüstbauer		
Ofen- und Luftheizungsbauer Strickateure Maler und Lackierer Klempner Installateur und Heizungsbauer Elektrotechniker Tischer Glaser III Handwerke für den gewerblichen Bedarf Chirungiemechaniker Chirungiemechaniker Kälteanlagenbauer Kälteanlagenbauer Informationstechniker Elektromaschinenmechaniker Kältenandschinenmechaniker Elektromaschinenbauer Kälteanlagenbauer Glasser IV Kraftfahrzeuggewerbe Karosserie- und Fahrzeugbauer Zweiradmechaniker Karosserie- und Fahrzeugbauer Vebensmittelgewerbe Karosserie- und Fahrzeugbauer Vebensmittelgewerbe Vebensmittelgewerbe Vebensmittelgewerbe Vi Gesundheitsgewerbe Vi Gesundheitsgewerbe Vi Gesundheitsgewerbe Vi Gesundheitsgewerbe Vi Gesundheitsgewerbe			Į.	
Ofen- und Luftheizungsbauer Strickateure Maler und Lackierer Klempner Installateur und Heizungsbauer Elektrotechniker Tischer Glaser III Handwerke für den gewerblichen Bedarf Chirungiemechaniker Chirungiemechaniker Kälteanlagenbauer Kälteanlagenbauer Informationstechniker Elektromaschinenmechaniker Kältenandschinenmechaniker Elektromaschinenbauer Kälteanlagenbauer Glasser IV Kraftfahrzeuggewerbe Karosserie- und Fahrzeugbauer Zweiradmechaniker Karosserie- und Fahrzeugbauer Vebensmittelgewerbe Karosserie- und Fahrzeugbauer Vebensmittelgewerbe Vebensmittelgewerbe Vebensmittelgewerbe Vi Gesundheitsgewerbe Vi Gesundheitsgewerbe Vi Gesundheitsgewerbe Vi Gesundheitsgewerbe Vi Gesundheitsgewerbe		II Ausba	ugewerb	e
Stuckateure 10 Maler und Lackiere 12 Parkettleger 13 Rolladen- und Scheriere 15 Parkettleger 15 Parkettleger 16 Parkettleger 17 Installateur und Heizungsbauer 27 Tischler 27 Tischler 28 Glaser 29 Ill Handwerke für den gewerblichen Bedarf 29 Glaser 20 Metallbildrer 20 Metall- und Glockengießer 20 Metall- und Glockengießer 20 Metall- und Glockengießer 21 Landmaschinenmechaniker 20 Metall- und Glockengießer 21 Landmaschinenmechaniker 21 Modellbauer 22 Büchsenmachrer 21 Modellbauer 23 Gebäudereiniger 24 Glasveredler 25 Seiler 34 Glasveredler 26 Glasveredler 26 Glasveredler 37 Erlinopfiker 30 Glasveredler 39 Buchbinder 30 Glasveredler 30 Buchbinder 30 Buchbinder 30 Schilder- und Lichtreklamehersteller 30 Schilder- und Lichtreklamehersteller 31 Karosserie- und Fahrzeugbauer 32 Fielospfiker 30 Schilder- und Lichtreklamehersteller 31 Karosserie- und Fahrzeugbauer 32 Seiler 30 Müller 31 Konditoren 30 Bäcker 31 Konditoren 30 Weinküfer 30 Weinküfer 31 Konditoren 30 Weinküfer 31 Konditoren 30 Weinküfer 31 Augenoptiker 31 Augenoptike	02			
Ill Handwerke für den gewerblichen Bedarf	09		03	
24 Installateur und Heizungsbauer 25 Elektrotechniker 27 Tischler 39 Glaser ### Ill Handwerke für den gewerblichen Bedarf ### Metallbauer 28 Metallbauer 29 Ghreiner on Metallbildner 20 Metallbildner 30 Metallbauer 30 Metallbauer 30 Metallbildner 31 Metallbauer 30 Metallbildner 31 Metallbauer 30 Metallbildner 31 Kältenalagenbauer 32 Informationstechniker 33 Gebaudereiniger 34 Modellbauer 35 Elektromaschinenmechaniker 36 Glas- und Gloskengießer 37 Metallbildner 38 Glesenmacher 39 Seiler 30 Glasbildser und Glasapparatebauer 30 Glasbild Porzellanmaler 31 Glasbund Porzellanmaler 32 Edelsteinschleifer und-graveure 33 Buchbinder 34 Glasvend Porzellanmaler 35 Feinoptiker 40 Drucker 41 Siebdrucker 42 Flexografen 53 Schilder- und Lichtreklamehersteller #### Vebensmittelgewerbe ##### Vebensmittelgewerbe V Lebensmittelgewerbe	10	Maler und Lackierer	12	Parkettleger
Elektrotechniker Tischler Glaser ### ### ### ### #### #### ##########	23	Klempner	13	Rollladen- und Sonnenschutztechniker
### Tischler Glaser	24	Installateur und Heizungsbauer	27	Raumausstatter
Ill Handwerke für den gewerblichen Bedarf	25	Elektrotechniker		
III Handwerke für den gewerblichen Bedarf 13 Metallbauer 04 Behätter- und Apparatebauer 14 Chirurgiemechaniker 07 Metallbüldner 16 Feinwerkmechaniker 08 Galvaniseure 18 Kälteanlagenbauer 09 Metall- und Glockengießer 19 Informationstechniker 10 Schneidwerkzeugmechaniker 21 Landmaschinenmechaniker 11 Modellbauer 22 Büchsenmacher 17 Böttcher 23 Gebäudereriniger 24 Elektromaschinenbauer 33 Gebäudereriniger 25 Seiler 34 Glasveredler 26 Glasbläser und Glasapparatebauer 35 Feinoptiker 27 Glasbläser und Glasapparatebauer 35 Feinoptiker 28 Glas- und Porzellanmaler 29 Geiler 30 Büchbinder 40 Drucker 41 Siebdrucker 42 Flexografen 53 Schilder- und Lichtreklamehersteller 17 IV Kraftfahrzeuggewerbe 18 Karosserie- und Fahrzeugbauer 19 Zweiradmechaniker 10 Kraftfahrzeugtechniker 11 Mechaniker für Reifen- und Vulkanisationstechnik 19 V Lebensmittelgewerbe 29 Brauer und Mälzer 30 Bäcker 28 Müller 31 Konditoren 29 Brauer und Mälzer 32 Fleischer 30 Weinküfer 18 VI Gesundheitsgewerbe 28 Augenoptiker 39 Augenoptiker 30 Augenoptiker 31 Augenoptiker 32 Orthopädietechniker	27	Tischler		
Metallbauer	39	Glaser		
Metallbauer				
14 Chirurgiemechaniker 16 Feinwerkmechaniker 18 Käteanlagenbauer 19 Informationstechniker 10 Schneidwerkzeugmechaniker 11 Landmaschinenmechaniker 12 Landmaschinenmechaniker 13 Büchsenmacher 14 Modellbauer 15 Büchsenmacher 16 Elektromaschinenbauer 17 Böttcher 18 Glasveredler 19 Seiler 19 Glasbläser und Glasapparatebauer 19 Seiler 10 Glasveredler 10 Glasveredler 11 Böttcher 12 Glasveredler 13 Glasveredler 14 Glasveredler 15 Elektromaschinenbauer 16 Glas- und Porzellanmaler 17 Böttcher 18 Buchbinder 19 Drucker 19 Iv Kraftfahrzeugewerbe 10 Krafsparen 10 V Kraftfahrzeugewerbe 11 Karosserie- und Fahrzeugbauer 12 Zweiradmechaniker 13 Karosserie- und Fahrzeugbauer 14 Mechaniker für Reifen- und Vulkanisationstechnik 19 V Lebensmittelgewerbe 20 Kraftfahrzeugtechniker 21 Konditoren 22 Büdler 23 Bäcker 34 Konditoren 35 Cilder- und Mälzer 26 Müller 27 Brauer und Mälzer 28 Müller 29 Brauer und Mälzer 30 Weinküfer 31 Konditoren 32 Fleischer 33 Augenoptiker 34 Hörgeräteakustiker 35 Orthopädietechniker 36 Orthopädietechniker 37 Orthopädietechniker 38 Orthopädietechniker			ı gewerb	
Feinwerkmechaniker	13		04	
18 Kälteanlagenbauer 09 Metall- und Glockengießer 19 Informationstechniker 10 Schneidwerkzeugmechaniker 21 Landmaschinenmechaniker 14 Modellbauer 26 Elektromaschinenbauer 33 Gebäudereiniger 29 Seiler 34 Glasveredler 40 Glasbläser und Glasapparatebauer 35 Feinoptiker 36 Glas- und Porzellanmaler 36 Glas- und Porzellanmaler 39 Buchbinder 40 Drucker 41 Siebdrucker 42 Flexografen 53 Schilder- und Lichtreklamehersteller 15 Karosserie- und Fahrzeugbauer 17 Zweiradmechaniker 20 Krafffahrzeugtechniker 41 Mechaniker für Reifen- und Vulkanisationstechnik V Lebensmittelgewerbe 30 Bäcker 28 Müller 31 Konditoren 29 Brauer und Mälzer 32 Fleischer 30 Weinküfer VI Gesundheitsgewerbe 33 Augenoptiker 34 Hörgeräteakustiker 35 Orthopädietschniker 36 Glasverdeler 37 Gorthopädietschnikmer 38 Orthopädietschuhmacher	14	=	07	
Informationstechniker				
Landmaschinenmechaniker Büchsenmacher Büchsenmacher Elektromaschinenbauer Seiler Glasbläser und Glasapparatebauer Glasbläser und Glasapparatebauer Büchsenmacher Glasbläser und Glasapparatebauer Büchsenmacher Glasbläser und Glasapparatebauer Büchsenmacher Glasbläser und Glasapparatebauer Büchsender Glasbläser und Glasapparatebauer Gedesteinschleifer und -graveure Büchbinder Drucker Flexografen Schilder- und Lichtreklamehersteller IV Kraftfahrzeuggewerbe Kraftfahrzeugtechniker Kraftfahrzeugtechniker Mechaniker für Reifen- und Vulkanisationstechnik V Lebensmittelgewerbe Bäcker Semuer und Mälzer Jeischer VI Gesundheitsgewerbe VI Gesundheitsgewerbe VI Gesundheitsgewerbe Orthopädieschuhmacher				
22 Büchsenmacher 26 Elektromaschinenbauer 27 Seiler 28 Seiler 29 Seiler 30 Glasveredler 31 Glasveredler 32 Glas- und Porzellanmaler 33 Buchbinder 40 Drucker 41 Siebdrucker 42 Flexografen 53 Schilder- und Lichtreklamehersteller 15 Karosserie- und Fahrzeugbauer 17 Zweiradmechaniker 18 Kraftfahrzeugtechniker 19 Mechaniker für Reifen- und Vulkanisationstechnik 19 Bücker 20 Kraftfahrzeugtechniker 21 Konditoren 22 Bücker 33 Bücker 34 Konditoren 35 Bäcker 36 Müller 37 Edelsteinschleifer und -graveure 38 Bücker 39 Bücker 30 Bäcker 30 Bäcker 31 Konditoren 32 Fleischer 33 Augenoptiker 34 Hörgeräteakustiker 35 Orthopädietechniker 36 Orthopädietechniker 37 Orthopädietechniker 38 Orthopädietechniker				
26 Elektromaschinenbauer 29 Seiler 30 Glasveredler 31 Glasveredler 32 Glasveredler 33 Gebäudereiniger 34 Glasveredler 35 Feinoptiker 36 Glas- und Porzellanmaler 37 Edelsteinschleifer und -graveure 39 Buchbinder 40 Drucker 41 Siebdrucker 42 Flexografen 53 Schilder- und Lichtreklamehersteller V Kraftfahrzeuggewerbe 15 Karosserie- und Fahrzeugbauer 17 Zweiradmechaniker 40 Mechaniker für Reifen- und Vulkanisationstechnik V Lebensmittelgewerbe 30 Bäcker 31 Konditoren 32 Fleischer 33 Augenoptiker 34 Hörgeräteakustiker 35 Orthopädieschnikker 36 Orthopädieschuhmacher			-	
Seiler Glasbläser und Glasapparatebauer Glasbläser und Glasapparatebauer Glasbläser und Porzellanmaler Glas- und Ferrapeure Buchbinder Drucker Flexografen Siebdrucker Flexografen Sochilder- und Lichtreklamehersteller IV Kraftfahrzeuggewerbe IV Kraftfahrzeuggewerbe V Kraftfahrzeugtechniker Mechaniker für Reifen- und Vulkanisationstechnik V Lebensmittelgewerbe W Lebensmittelgewerbe Glas- und Porzellanmaler Glas- veilenspriere V Lebensmittelgewerbe V Lebensmittelgewerbe V Lebensmittelgewerbe V Lebensmittelgewerbe V Lebensmittelgewerbe V Lebensmittelgewerbe Orthopädietechniker Graph Glas- und Porzellanmaler Glas- veilensprieren und Porzelanmaler Glas- veilensprieren und Porzelanmaler Glas- veilensprieren und Porzelanmaler Glas- veilensprieren und Veilens			l l	
Glasbläser und Glasapparatebauer 35 Feinoptiker 36 Glas- und Porzellanmaler 37 Edelsteinschleifer und -graveure 38 Buchbinder 40 Drucker 41 Siebdrucker 42 Flexografen 53 Schilder- und Lichtreklamehersteller IV Kraftfahrzeuggewerbe IV Kraftfahrzeuggewerbe V Lebensmittelgewerbe 30 Bäcker 31 Konditoren 32 Fleischer 33 Augenoptiker 34 Hörgeräteakustiker 35 Orthopädieschuhmacher				<u> </u>
36 Glas- und Porzellanmaler 37 Edelsteinschleifer und -graveure 39 Buchbinder 40 Drucker 41 Siebdrucker 42 Flexografen 53 Schilder- und Lichtreklamehersteller IV Kraftfahrzeuggewerbe 15 Karosserie- und Fahrzeugbauer 17 Zweiradmechaniker 20 Kraftfahrzeugtechniker 41 Mechaniker für Reifen- und Vulkanisationstechnik V Lebensmittelgewerbe 30 Bäcker 31 Konditoren 32 Fleischer 33 Augenoptiker 34 Hörgeräteakustiker 35 Orthopädietechniker 36 Orthopädieschuhmacher			l l	
37 Edelsteinschleifer und -graveure 39 Buchbinder 40 Drucker 41 Siebdrucker 42 Flexografen 53 Schilder- und Lichtreklamehersteller 15 Karosserie- und Fahrzeugbauer 17 Zweiradmechaniker 20 Kraftfahrzeugtechniker 41 Mechaniker für Reifen- und Vulkanisationstechnik 18 Bäcker 30 Bäcker 31 Konditoren 32 Fleischer 32 Fleischer 33 Augenoptiker 44 Hörgeräteakustiker 35 Orthopädietechniker 36 Orthopädieschuhmacher	40	Glasblaser und Glasapparatebauer	l l	·
39 Buchbinder 40 Drucker 41 Siebdrucker 42 Flexografen 53 Schilder- und Lichtreklamehersteller IV Kraftfahrzeuggewerbe 15 Karosserie- und Fahrzeugbauer 17 Zweiradmechaniker 20 Kraftfahrzeugtechniker 41 Mechaniker für Reifen- und Vulkanisationstechnik V Lebensmittelgewerbe 30 Bäcker 31 Konditoren 32 Fleischer VI Gesundheitsgewerbe VI Gesundheitsgewerbe VI Gesundheitsgewerbe 33 Augenoptiker 34 Hörgeräteakustiker 35 Orthopädietechniker 36 Orthopädieschuhmacher				
40 Drucker 41 Siebdrucker 42 Flexografen 53 Schilder- und Lichtreklamehersteller IV Kraftfahrzeuggewerbe IV Kraftfahrzeuggewerbe IV Kraftfahrzeuggewerbe V Lebensmittelgewerbe Bäcker 31 Konditoren 32 Fleischer VI Gesundheitsgewerbe VI Gesundheitsgewerbe VI Gesundheitsgewerbe VI Gesundheitsgewerbe			l l	
41 Siebdrucker 42 Flexografen 53 Schilder- und Lichtreklamehersteller IV Kraftfahrzeuggewerbe IS Karosserie- und Fahrzeugbauer 17 Zweiradmechaniker 20 Kraftfahrzeugtechniker 41 Mechaniker für Reifen- und Vulkanisationstechnik V Lebensmittelgewerbe 30 Bäcker 31 Konditoren 32 Fleischer VI Gesundheitsgewerbe VI Gesundheitsgewerbe VI Gesundheitsgewerbe VI Gesundheitsgewerbe 33 Augenoptiker 34 Hörgeräteakustiker 35 Orthopädietechniker 36 Orthopädieschuhmacher			l l	
42 Flexografen 53 Schilder- und Lichtreklamehersteller				
IV Kraftfahrzeuggewerbe Karosserie- und Fahrzeugbauer Zweiradmechaniker Kraftfahrzeugtechniker Mechaniker für Reifen- und Vulkanisationstechnik V Lebensmittelgewerbe Nonditoren Fleischer VI Gesundheitsgewerbe VI Gesundheitsgewerbe VI Gesundheitsgewerbe VI Gesundheitsgewerbe Orthopädietechniker Orthopädieschuhmacher			l l	
IV Kraftfahrzeuggewerbe 15 Karosserie- und Fahrzeugbauer 17 Zweiradmechaniker 20 Kraftfahrzeugtechniker 41 Mechaniker für Reifen- und Vulkanisationstechnik V Lebensmittelgewerbe 30 Bäcker 31 Konditoren 32 Fleischer VI Gesundheitsgewerbe VI Gesundheitsgewerbe VI Gesundheitsgewerbe VI Gesundheitsgewerbe 34 Hörgeräteakustiker 35 Orthopädietechniker 36 Orthopädieschuhmacher				
15 Karosserie- und Fahrzeugbauer 17 Zweiradmechaniker 20 Kraftfahrzeugtechniker 41 Mechaniker für Reifen- und Vulkanisationstechnik V Lebensmittelgewerbe 30 Bäcker 28 Müller 31 Konditoren 29 Brauer und Mälzer 32 Fleischer 30 Weinküfer VI Gesundheitsgewerbe 33 Augenoptiker 34 Hörgeräteakustiker 35 Orthopädietechniker 36 Orthopädieschuhmacher			55	Schilder- und Lichtreklamenersteller
15 Karosserie- und Fahrzeugbauer 17 Zweiradmechaniker 20 Kraftfahrzeugtechniker 41 Mechaniker für Reifen- und Vulkanisationstechnik V Lebensmittelgewerbe 30 Bäcker 28 Müller 31 Konditoren 29 Brauer und Mälzer 32 Fleischer 30 Weinküfer VI Gesundheitsgewerbe 33 Augenoptiker 34 Hörgeräteakustiker 35 Orthopädietechniker 36 Orthopädieschuhmacher		IV Kraftfahr:	ZALIGGAW	arha
Tweiradmechaniker Kraftfahrzeugtechniker Mechaniker für Reifen- und Vulkanisationstechnik V Lebensmittelgewerbe Some state s	15			SIMC .
20 Kraftfahrzeugtechniker 41 Mechaniker für Reifen- und Vulkanisationstechnik V Lebensmittelgewerbe 30 Bäcker 31 Konditoren 32 Fleischer 28 Müller 29 Brauer und Mälzer 30 Weinküfer VI Gesundheitsgewerbe 33 Augenoptiker 34 Hörgeräteakustiker 35 Orthopädietechniker 36 Orthopädieschuhmacher				
V Lebensmittelgewerbe 30 Bäcker 28 Müller 31 Konditoren 29 Brauer und Mälzer 32 Fleischer VI Gesundheitsgewerbe VI Gesundheitsgewerbe 3 Augenoptiker 3 Hörgeräteakustiker 3 Orthopädietechniker 3 Orthopädieschuhmacher				
V Lebensmittelgewerbe 30 Bäcker 28 Müller 31 Konditoren 29 Brauer und Mälzer 32 Fleischer 30 Weinküfer VI Gesundheitsgewerbe 33 Augenoptiker 34 Hörgeräteakustiker 35 Orthopädietechniker 36 Orthopädieschuhmacher			l	
30 Bäcker 28 Müller 31 Konditoren 29 Brauer und Mälzer 32 Fleischer 30 Weinküfer VI Gesundheitsgewerbe 33 Augenoptiker 34 Hörgeräteakustiker 35 Orthopädietechniker 36 Orthopädieschuhmacher				
30 Bäcker 28 Müller 31 Konditoren 29 Brauer und Mälzer 32 Fleischer 30 Weinküfer VI Gesundheitsgewerbe 33 Augenoptiker 34 Hörgeräteakustiker 35 Orthopädietechniker 36 Orthopädieschuhmacher		V Lebensmi	ttelgewe	rbe
31 Konditoren 29 Brauer und Mälzer 32 Fleischer 30 Weinküfer VI Gesundheitsgewerbe 33 Augenoptiker 34 Hörgeräteakustiker 35 Orthopädietechniker 36 Orthopädieschuhmacher	30		. •	
Tleischer VI Gesundheitsgewerbe 33 Augenoptiker 34 Hörgeräteakustiker 35 Orthopädietechniker 36 Orthopädieschuhmacher			l l	
33 Augenoptiker 34 Hörgeräteakustiker 35 Orthopädietechniker 36 Orthopädieschuhmacher	32	Fleischer		
33 Augenoptiker 34 Hörgeräteakustiker 35 Orthopädietechniker 36 Orthopädieschuhmacher			•	
33 Augenoptiker 34 Hörgeräteakustiker 35 Orthopädietechniker 36 Orthopädieschuhmacher		VI Gesundh	eitsgewe	erbe
34 Hörgeräteakustiker 35 Orthopädietechniker 36 Orthopädieschuhmacher	33			
36 Orthopädieschuhmacher	34			
	35			
37 Zahntechniker	36	Orthopädieschuhmacher		
	37	Zahntechniker		

Gewerbegruppen ab Berichtsjahr 2012

Zulassungspflichtiges Handwerk		Zulassungsfreies Handwerk	
Anlage A der Handwerksordnung		Anlage B Abschnitt 1 der Handwerksordnung	
Nr. der		Nr. der	
Klassi-	Gewerbezweig	Klassi-	Gewerbezweig
fikation		fikation	
VII Handwerke für den privaten Bedarf ¹⁾			
08	Steinmetzen und Steinbildhauer	05	Uhrmacher
12	Schornsteinfeger	06	Graveure
28	Boots- und Schiffbauer	11	Gold- und Silberschmiede
38	Friseure	15	Drechsler (Elfenbeinschnitzer) und Holzspielzeugmacher
		16	Holzbildhauer
		18	Korb- und Flechtwerkgestalter
		19	Maßschneider
		20	Textilgestalter (Sticker, Weber, Klöppler,
			Posamentierer, Stricker) ²⁾
		21	Modisten
		22	weggefallen
		23	Segelmacher
		24	Kürschner
		25	Schuhmacher
		26	Sattler und Feintäschner
		31	Textilreiniger
		32	Wachszieher
		38	Fotografen
		43	Keramiker
		44	Orgel- und Harmoniumbauer
		45	Klavier- und Cembalobauer
		46	Handzuginstrumentenmacher
		47	Geigenbauer
		48	Bogenmacher
		49	Metallblasinstrumentenmacher
		50	Holzblasinstrumentenmacher
		51	Zupfinstrumentenmacher
		52	Vergolder

Neben Änderungen in der Bezeichnung gab es auch inhaltliche Änderungen gegenüber der früheren Handwerksordnung.

¹⁾ Aufgrund einer Änderung der Handwerksordnung beim zulassungsfreien Handwerk im Gewerbezweig 20 "Textilgestalter" können die Ergebnisse ab dem Berichtsjahr 2012 nur eingeschränkt mit den zuvor ermittelten Ergebnissen verglichen werden.

²⁾ Ab dem Berichtsjahr 2012 sind Sticker (früher Gewerbezweig 20), Weber (früher Gewerbezweig 22) und die Gewerbezweige Klöppler (29), Posamentierer (32) und Stricker (34) aus der früheren Anlage B Abschnitt 2 der Handwerksordnung im "neuen" Gewerbezweig 20 "Textilgestalter" enthalten. Siehe auch Fußnote 1.